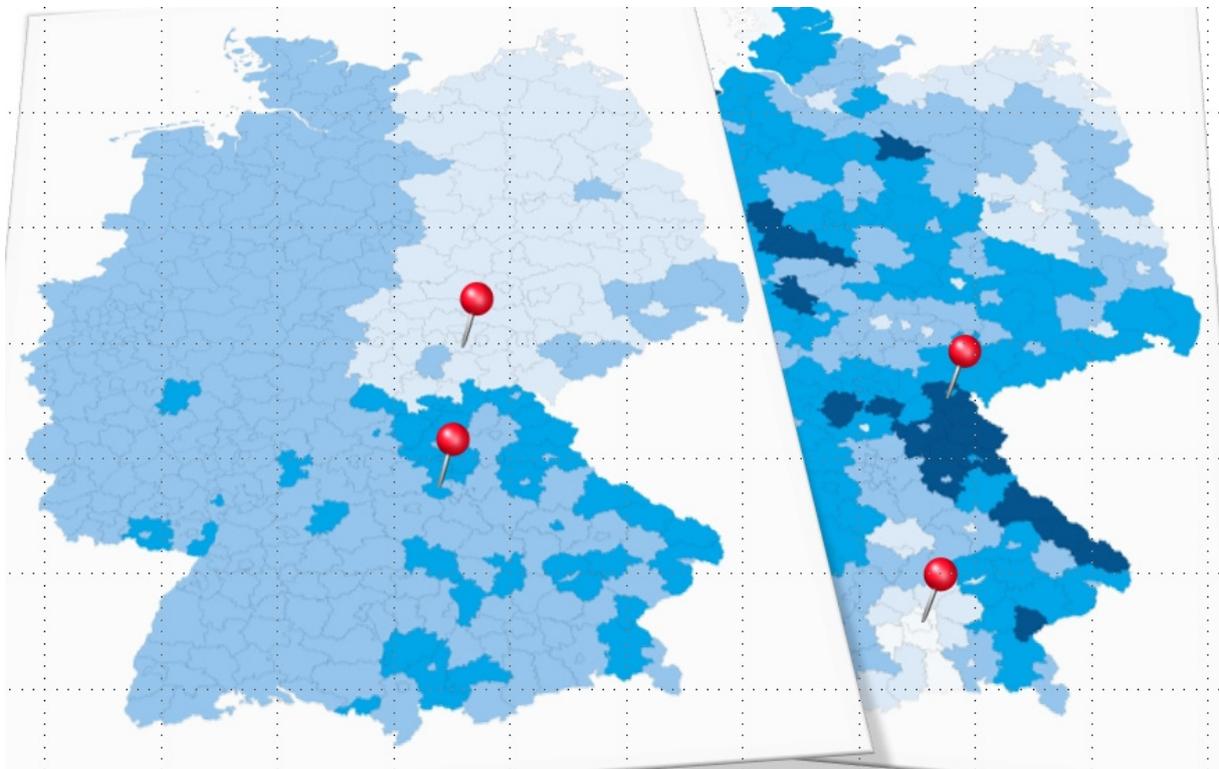


Studie

Regionale Kosten der Altersvorsorge

Analysen zum Lebensstandard im Alter auf Kreisebene



Studie

Regionale Kosten der Altersvorsorge

Analysen zum Lebensstandard im Alter auf Kreisebene

Von

Dr. Heiko Burret,
Dr. Oliver Ehentraut

Im Auftrag des

Gesamtverband der Deutschen Versicherungs-
wirtschaft (GDV), Berlin

Abschlussdatum

08. Mai 2020

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie – unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft – durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 150 Experteninnen und Experten ist das Unternehmen an neun Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Gründungsjahr

1959

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Tel: +32 280 89-947

Prognos AG

Hermannstraße 13
(C/O WeWork)
20095 Hamburg | Deutschland
Tel.: +49 40 554 37 00-28

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Tel.: +49 421 845 16-410
Fax: +49 421 845 16-428

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 23
79100 Freiburg | Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	V
1 Hintergrund und Zielsetzung	- 1 -
2 Berechnungsgrundlagen	- 3 -
3 Bestimmungsfaktoren des Altersvorsorgebedarfs	- 6 -
3.1 Entwicklung der (ferneren) Lebenserwartung	- 6 -
3.2 Entwicklung des Rentenniveaus	- 7 -
3.3 Entwicklung des Rendite- und Zinsumfelds	- 9 -
3.4 Regionalisierungsfaktoren	- 10 -
3.4.1 Einkommensfaktor zur Abbildung regionaler Unterschiede in den Einkommen	- 10 -
3.4.2 Kaufkraftfaktor zur Erfassung regionaler Unterschiede in den Lebenshaltungskosten	- 11 -
4 Altersvorsorgebedarf des Eckrentners auf Bundesebene	- 15 -
5 Regionale Kosten der Altersvorsorge	- 17 -
5.1 Variation von Renten, Sicherungslücken und Sparquoten auf Kreisebene	- 17 -
5.2 Spar-Belastungsquoten und zugehörige Sparbeträge auf Kreisebene	- 20 -
5.3 Spar-Belastungsquoten in urbanen und ländlichen Räumen	- 25 -
5.4 Ranking und Einordnung der regionalen Kosten der Altersvorsorge	- 26 -
6 Resümee	- 28 -
Impressum	I

Zusammenfassung

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist und bleibt für die Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) in Deutschland die wesentliche Einkommensquelle im Ruhestand. Gleichwohl müssen die Versicherten – spätestens seit der Riester-Reform – für das Alter zusätzlich privat vorsorgen, um einen bestimmten Lebensstandard im Ruhestand halten zu können. Dabei ist zu vermuten, dass sich die Kosten der privaten Altersvorsorge zwischen den Regionen in Deutschland unterscheiden. Dieser Aspekt wurde bisher kaum beachtet, da regelmäßig für alle Regionen dieselbe idealtypische Erwerbsbiografie des Eckrentners unterstellt wird. Die fiktive Erwerbsbiografie des Eckrentners soll den bundesweiten Durchschnittsverdiener repräsentieren. Sie hat mit der Realität jedoch wenig zu tun, da die **regionalen Einkommen** in der Lebenswirklichkeit in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten vom Bundesdurchschnitt abweichen.

Selbst bei der Annahme, dass überall in Deutschland genau das bundesweite Durchschnittsentgelt verdient werden würde, wären eine einheitliche Rentenhöhe und ein einheitlicher privater Altersvorsorgebedarf für Deutschland insgesamt wenig aussagekräftig, da sich die **Lebenshaltungskosten**, also die finanziellen Belastungen durch alltägliche Ausgaben (bspw. für Miete oder bestimmte Dienstleistungen), regional teilweise erheblich unterscheiden. Die Studie zeigt, dass viele Kreise und kreisfreie Städte, in denen die Erwerbstätigen bereits heute mit hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert sind, im Rentenalter noch teurer werden.¹ Umgekehrt verhält es sich in vielen Regionen, die aktuell durch unterdurchschnittliche Lebenshaltungskosten geprägt sind. Zudem ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle festzustellen. Das Leben in den Städten ist in vielen Fällen deutlich teurer als auf dem Land. Besonders hoch sind die Lebenshaltungskosten in und um München sowie in Frankfurt und Hamburg. Vergleichsweise günstig gestaltet sich das Leben für Rentnerinnen und Rentner sowie für Erwerbstätige hingegen in vielen Regionen in den ostdeutschen Bundesländern, u. a. in Elbe-Elster, Greiz, Vogtlandkreis, Kyffhäuserkreis und dem Salzlandkreis – aber bspw. auch in der rheinland-pfälzischen Vulkaneifel. Infolge der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten haben Einkommen und Renten in Deutschland je nach Region eine unterschiedliche Kaufkraft bzw. verbleibt nach Abzug der Lebenshaltungskosten je nach Region ein unterschiedlich hohes Restbudget für die Altersvorsorge.

Eine regional differenzierte Betrachtung für den Jahrgang 1980 zeigt, dass die regionalen Unterschiede in den Einkommen und Lebenshaltungskosten eine deutliche Variation der Kosten der privaten Altersvorsorge zwischen den 401 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland bedingen. Die **Kaufkraft der Renten** liegt auf Kreisebene zwischen 1.000 und 2.100 Euro (in heutigen Preisen) und ist damit vielerorts merklich niedriger oder auch höher als im Bundesdurchschnitt, der rund 1.500 Euro beträgt. Eine unterdurchschnittliche gesetzliche Rente resultiert vor allem in vielen Regionen Ostdeutschlands aufgrund der im Verlauf der exemplarischen Erwerbsbiografie niedrigeren Einkommen.

Zur Absicherung des Lebensstandards im Alter wird angenommen, dass eine Einkommensersatzquote von 55 Prozent des regionalen Einkommens angestrebt wird. Dies entspricht in etwa dem Leistungsniveau, das vor der Riester-Reform 2001 erreicht worden wäre. Dafür reicht die gesetzliche Rente in keiner Region Deutschlands aus und es muss folglich privat vorgesorgt werden. Der Anteil des regionalen Einkommens, der – unter Beachtung der regionalen Unterschiede in

¹ Die diesbezüglichen Annahmen sind in der Studie dokumentiert.

den Einkommen und Lebenshaltungskosten – fürs Alter auf die Seite gelegt werden muss, wird als **Spar-Belastungsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Bundesdurchschnitt rund 4,3 Prozent. Auf Kreisebene liegt die Spar-Belastungsquote, die den anvisierten Lebensstandard im Alter sichert, zwischen 3,3 und 5,8 Prozent. Dabei liegen die Spar-Belastungsquoten in den Großstädten tendenziell über und in den ländlichen Kreisen unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist vor allem auf die höheren Lebenshaltungskosten in den Großstädten, allen voran die höheren Wohnkosten, zurückzuführen. Die bundesweit höchste Spar-Belastungsquote weist Hamburg auf, gefolgt von der Stadt München, Stuttgart, dem Bodenseekreis, Wolfsburg und Ingolstadt. Die niedrigsten Spar-Belastungsquoten haben Hagen, Gelsenkirchen, Wilhelmshaven, Märkischer Kreis, Pirmasens und Nienburg (Weser). Grundsätzlich gehen höhere Spar-Belastungsquoten mit höheren Sparbeträgen einher. Die Sparbeträge, die zur Deckung des regionalen Altersvorsorgebedarfs in einen bundeseinheitlichen Sparvertrag eingezahlt werden müssen, variieren zwischen monatlich 100 Euro in Prignitz und monatlich 360 Euro in der Stadt München.

Insgesamt zeigen die Berechnungen, dass einkommensschwächere Regionen bereits mit vergleichsweise geringen Sparbeträgen eine Einkommensersatzquote von 55 Prozent erreichen und damit ihren Lebensstandard im Alter vor Ort sichern können. In den wirtschaftsstarken Regionen liegen die Sparbeträge zwar oftmals über dem Bundesdurchschnitt, sie sollten angesichts der dortigen höheren Einkommen aber finanzierbar sein. Unabhängig von der jeweiligen Region ist es von zentraler Bedeutung, möglichst zeitnah nach dem Einstieg ins Erwerbsleben mit dem Sparen fürs Alter zu beginnen. Die berechneten „niedrigen“ Kosten der privaten Altersvorsorge resultieren nämlich nur, wenn die monatlichen Ersparnisse ertragsreich angelegt werden. Durch den Zinsezinseffekt kann – trotz der gegenwärtigen Niedrigzinsphase – ein erheblicher Teil des Altersvorsorgebedarfs durch Kapitalerträge gedeckt werden und muss folglich nicht aktiv gespart werden.

1 Hintergrund und Zielsetzung

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist und bleibt für die Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) in Deutschland die wesentliche Einkommensquelle im Ruhestand. Gleichwohl müssen die Versicherten – spätestens seit der Riester-Reform – zusätzlich für das Alter privat vorsorgen, um einen bestimmten Lebensstandard im Ruhestand halten zu können. Dies gilt zwar grundsätzlich für alle Versicherten, deren Renteneintritt noch bevorsteht. Angesichts des rückläufigen gesetzlichen Rentenniveaus, der steigenden Lebenserwartung sowie der niedrigeren Zinsen fällt der private Altersvorsorgebedarf bei jüngeren Generationen jedoch tendenziell höher aus als bei älteren Generationen.²

Neben der zeitlichen Perspektive ist in Bezug auf die private Altersvorsorge eine regionale Perspektive zu beachten. So ist zu vermuten, dass die Kosten der privaten Altersvorsorge bzw. die Altersvorsorgebedarfe nicht nur zwischen den Generationen variieren, sondern auch zwischen den Regionen in Deutschland. Dieser Aspekt wurde in der Forschung bisher kaum beachtet, da regelmäßig für alle Regionen dieselbe idealtypische Erwerbsbiografie des bundesdurchschnittlichen Eckrentners unterstellt wird. Der standardisierte Eckrentner hat 45 (bzw. 47) Jahre rentenversicherungspflichtig in Vollzeit gearbeitet und verdient jedes Jahr das Durchschnittsentgelt aller Beschäftigten in Deutschland.³ Die fiktive Erwerbsbiografie des bundesdurchschnittlichen Eckrentners hat mit der Realität wenig zu tun, da die Wirtschaftsdynamik in der Lebenswirklichkeit in den meisten Regionen vom Bundesdurchschnitt abweicht. Grundsätzlich gilt, dass eine positive Wirtschaftsdynamik mit höheren **Löhnen** und oft stabileren **Karrierenverläufen** im Erwerbsleben einhergeht, was letztlich höhere Renten(-ansprüche) und einen geringeren privaten Altersvorsorgebedarf bedingt. Die regionale Variation spiegelt sich bspw. in der Streuung der durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Diese lagen auf Kreisebene laut der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2018 zwischen 2.270 Euro (Görlitz) und 4.900 Euro (Ingolstadt).

Selbst bei der Annahme, dass überall in Deutschland genau das deutsche Durchschnittsentgelt verdient werden würde, wären eine einheitliche Rentenhöhe und ein einheitlicher Altersvorsorgebedarf für Deutschland insgesamt wenig aussagekräftig, da sich die **Lebenshaltungskosten**, also die finanziellen Belastungen durch alltägliche Ausgaben (bspw. für Miete oder bestimmte Dienstleistungen), regional teilweise erheblich unterscheiden. Damit sind die Einkommen und Renten in Deutschland nicht überall gleich viel Wert bzw. verbleibt nach Abzug der Lebenshaltungskosten ein unterschiedlich hohes Restbudget für die Altersvorsorge. So ist das verfügbare Einkommen in Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten geringerer als in Regionen mit niedrigeren Lebenshaltungskosten. Damit stellt die private Altersvorsorge in Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten grundsätzlich eine größere finanzielle Belastung der tatsächlich verfügbaren (kaufkraftbereinigten) Einkommen dar, als in Regionen mit niedrigeren

² Für Berechnungen des Altersvorsorgebedarfs unterschiedlicher Generationen siehe Prognos (2019): Altersvorsorgebedarf im Zeitverlauf. Studie im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

³ Das Konzept des Eckrentners umfasst die wesentlichen Determinanten der Rente und kann hilfreich sein, wenn es bspw. um allgemeine Aussagen zur Leistungsfähigkeit der GRV, zur Rentenentwicklung oder um die Beurteilung von Rentenreformen geht.

Lebenshaltungskosten. Dieser Effekt kann durch höhere Einkommen in Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten jedoch (über-)kompensiert werden.

Der wesentliche Treiber regionaler Kaufkraftunterschiede sind die Wohnkosten. In den vergangenen Jahren haben sich die Immobilienpreise und Mieten insbesondere in den attraktiven Großstädten sehr dynamisch entwickelt, während sie in einigen ländlichen Regionen rückläufig waren. Dieser Trend dürfte sich – u. a. infolge der fortschreitenden Urbanisierung sowie der demografischen Entwicklung – auch zukünftig fortsetzen. Vor diesem Hintergrund berechnet die vorliegende Studie – unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in Einkommen und Lebenshaltungskosten – die Kosten zur Sicherung des Lebensstandards im Alter in allen 401 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland.

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Die methodischen Grundlagen zur Berechnung der regionalen Kosten der Altersvorsorge und die getroffenen Annahmen sind Gegenstand des zweiten Kapitels. Das dritte Kapitel bietet einen Überblick zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung der Bestimmungsfaktoren des Altersvorsorgebedarfs auf Bundesebene (v. a. Lebenserwartung, Rentenniveau und Verzinsung). Zudem stellt es die regionalen Unterschiede in Einkommen und Lebenshaltungskosten dar. In Kapitel 4 werden die Kosten des Altersvorsorgebedarfs für den Eckrentner auf Bundesebene quantifiziert. Die Ergebnisse zu den regionalen Kosten des Altersvorsorgebedarfs in den 401 Kreisen und kreisfreien Städten werden in Kapitel 5 anschaulich aufbereitet. Das letzte Kapitel resümiert.

2 Berechnungsgrundlagen

Die Modellierung des Altersvorsorgebedarfs in den 401 Kreisen und kreisfreien Städten erfolgt im Sinne eines **Status-quo-Szenarios**, d. h. auf Basis der aktuell gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die GRV. Die erforderlichen Vorausberechnungen der Bestimmungsfaktoren des Altersvorsorgebedarfs basieren auf den bewährten makro- und mikroökonomischen Modellen von Prognos – insbesondere dem Sozialversicherungsmodell OCCUR (Infobox).

Ausgangspunkt der Berechnungen bildet der **Durchschnittsverdiener des Jahrgangs 1980**, der dem Arbeitsmarkt zwischen dem 20. und 67. Lebensjahr, also 47 Jahre, zur Verfügung steht. Mit Erreichen der für sie gültigen gesetzlichen Regelaltersgrenze von 67 Jahren geht die Person im Jahr 2047 in Rente. Von einer Wanderung über die Kreisgrenzen hinweg, etwa von strukturschwachen in wirtschaftlich starke Regionen im Laufe des Erwerbslebens, wird zugunsten einer eindeutigen regionalen Verortung abgesehen.

Der standardisierte Eckrentner auf Bundesebene hat in jedem seiner 47 Erwerbsjahre rentenversicherungspflichtig in Vollzeit gearbeitet und jedes Jahr das Durchschnittsentgelt aller Beschäftigten in Deutschland verdient. Auf Kreisebene wird durch die Berechnung von **regionalen Einkommen**, die die regionalspezifischen Lohn- und Karriereverläufe berücksichtigen, von der idealtypischen Erwerbsbiografie des Eckrentners abgewichen. Dazu wird das bundesdurchschnittliche Erwerbseinkommen (vor Steuern und nach Sozialversicherungsabgaben) anhand der regionalen Wirtschaftsdynamik regionalisiert. Die Wirtschaftsdynamik wird auf Grundlage des regionalwirtschaftlichen Modells REGINA bestimmt. Der **Einkommensfaktor** bildet das Verhältnis zwischen dem regionalen und dem bundesdurchschnittlichen Einkommen zu einem bestimmten Zeitpunkt kreisscharf ab (Kapitel 3.4.1).

Das regionale Einkommen bestimmt die erzielten Entgeltpunkte, die zusammen mit dem aktuellen Rentenwert im Jahr des Renteneintritts des Jahrganges 1980 (2047) die **regionale Rente** (Rentenzahlbetrag) ergeben. Das **regionale Rentenniveau** entspricht dem Nettorentenniveau, das sich aus dem Verhältnis von regionaler Rente zum letzten regionalen Einkommen vor Renteneintritt (2047) ergibt.⁴ Zur Absicherung des Lebensstandards im Alter wird angenommen, dass eine **Einkommensersatzquote** von **55 Prozent des letzten regionalen Einkommens** vor Renteneintritt angestrebt wird. Dieser Prozentsatz entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Nettorentenniveau, das auf Bundesebene vor der Riester-Reform 2001 und der damit verbundenen Umstellung des deutschen Alterssicherungssystems Bestand hatte.

Die Differenz aus der angestrebten Einkommensersatzquote (55 Prozent) und dem regionalen Rentenniveau ergibt die jährliche **Sicherungslücke** in Prozentpunkten des letzten regionalen Einkommens. Einheitliche Bezugsgröße von Rentenniveau, Einkommensersatzquote und Sicherungslücke ist also das letzte regionale Erwerbseinkommen vor Rentenbeginn. Dies hat zur Folge, dass wirtschaftlich stärkere Regionen tendenziell mehr und wirtschaftlich schwächere Regionen eher weniger vorsorgen müssen als dies bei Bezug auf das bundesdurchschnittliche Einkommen der Fall wäre.

⁴ Einkommen, Renten und Rentenniveau sind grundsätzlich Nettowerte vor Steuern und nach Sozialversicherungsabgaben.

Da die Sicherungslücke in jedem Jahr der Rentenphase besteht, hängt die Höhe der gesamten Sicherungslücke mitunter von der **Dauer der Rentenphase** ab. Bei einem fixen Renteneintrittsalter entspricht die Rentenphase der ferneren Lebenserwartung bei Erreichen der Regelaltersgrenze. Für Personen des Jahrgangs 1980 beträgt die durchschnittliche fernere Lebenserwartung bei Erreichen des 67. Lebensjahres etwa 22,8 Jahre – laut der Kohortensterbetafeln des Statistischen Bundesamts (Variante 2). Da regionalisierte Kohortensterbetafeln (zumindest im erforderlichen Ausmaß) nicht verfügbar sind, wird angenommen, dass die Ruhestandsphase in allen 401 Kreisen und kreisfreien Städten einheitlich 22,8 Jahren entspricht.⁵

Um die Sicherungslücke zu decken, müssen während des Erwerbslebens **Ersparnisse** gebildet werden, indem ein Teil des regionalen Einkommens gespart und nicht verkonsumiert wird. Dieser Teil wird als privater Altersvorsorge- bzw. Sparbedarf bezeichnet. Es wird angenommen, dass zwischen dem 26. Lebensjahr und dem Renteneintritt jährlich ein fixer Betrag gespart wird. Die Sparphase des Jahrgangs 1980 erstreckt sich somit über 41 Jahre (von 2006 bis 2047). Die Ersparnisse werden verzinslich angelegt, sodass die Sicherungslücke zu einem Teil durch aktives Sparen und zum anderen Teil durch Kapitalerträge auf die bereits angesparten Kapitalvermögen gedeckt wird.⁶ Die **Sparquote** gibt an, welcher Anteil des gesamten regionalen Einkommens zur Deckung des regionalen Altersvorsorgebedarfs aktiv gespart werden muss.⁷

Aus den Sparquoten ergeben sich je nach Region und der dortigen **Entwicklung der Kosten der Lebenshaltung** unterschiedliche finanzielle Belastungen. So bedeutet eine einheitliche Sparquote (bspw. vier Prozent) bzw. ein einheitlicher Sparbetrag (bspw. monatlich 190 Euro) in Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten grundsätzlich eine höhere Belastung als in Regionen mit niedrigeren Lebenshaltungskosten. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter muss also in Regionen mit überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten mehr und in Regionen mit unterdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten weniger gespart werden als die reinen Sparquoten nahelegen. Die Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten erfolgt durch einen **Kaufkraftfaktor**, der das Verhältnis der Lebenshaltungskosten in unterschiedlichen Regionen gegenüber dem Bund zu einem bestimmten Zeitpunkt abbildet (Kapitel 3.4.2).

Mit Hilfe des Kaufkraftfaktors können **Spar-Belastungsquoten** berechnet werden, die regionalen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten berücksichtigen. Die Spar-Belastungsquoten geben Auskunft darüber, welcher Anteil des regionalen Einkommens zur Deckung des regionalen Altersvorsorgebedarfs in einen bundeseinheitlichen Sparvertrag eingezahlt werden muss, wenn man beachtet, dass das zur Verfügung stehende Einkommen nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsdynamik, sondern auch aufgrund unterschiedlicher Lebenshaltungskosten zwischen den Regionen variiert. Die Spar-Belastungsquote berechnet sich aus dem Anteil des regionalen Altersvorsorgebedarfs an dem, um die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten bereinigten, regionalen Einkommen.⁸

⁵ Zudem liegt der Fokus hier auf dem Zusammenhang zwischen Einkommen, regionaler Kaufkraft und Sparbedarf und nicht auf den Auswirkungen unterschiedlicher Rentenbezugsdauern.

⁶ Die angesparten Kapitalvermögen werden während der gesamten Spar- und Ruhestandsphase verzinst. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum Ende des Jahres.

⁷ Die Sparquote bezieht sich auf das *über die gesamte Sparphase kumulierte* regionale Bruttoerwerbseinkommen (vor Steuern).

⁸ Die Spar-Belastungsquote bezieht sich auf das *über die gesamte Sparphase kumulierte, kaufkraftbereinigte* regionale Bruttoerwerbseinkommen (vor Steuern). Für die Höhe des regionalen Sparbedarfs sind die Lebenshaltungskosten insofern nicht relevant, als für die Berechnungen bundeseinheitliche Altersvorsorgeverträge oder „Produkte“ angenommen werden. Würden hingegen Anbieter jeweils regionalspezifische Verträge anbieten, würde sich der Einfluss der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten herauskürzen.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Renten grundsätzlich in **heutige Preise** (reale Werte) umgerechnet. Die Preisbereinigung bezieht sich stets auf das Basisjahr 2018 und basiert auf der Annahme einer konstanten Inflationsrate von 2,0 Prozent. Die Annahme orientiert sich an der Zielvorgabe der Europäischen Zentralbank (EZB), die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe zwei Prozent zu halten. Alle Werte sind gerundet, daher kann es beim Nachrechnen zu Abweichungen kommen.



Prognos Sozialversicherungsmodell OCCUR

Mit dem Sozialversicherungsmodell OCCUR verfügt Prognos über ein integriertes Prognose- und Simulationsmodell, welches die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsströme in und zwischen den Sozialversicherungssystemen detailliert abbildet. Die Berechnungen von Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungszweige (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) werden in einem konsistenten Referenzrahmen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung (Prognos Weltwirtschaftsmodell VIEW) durchgeführt. Bevölkerungs- und Erwerbstätigenentwicklung setzen dabei auf dem makroökonomischen Szenario aus dem Prognos Weltwirtschaftsmodell VIEW auf, können aber beliebig variiert werden.

Endogene Ergebnisse von OCCUR sind u. a. die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts, die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte je Versicherten, das Durchschnittsentgelt, das Nettorentenniveau, die Beitragssatzentwicklung sowie die Nettoquoten (diese erfassen die Minderung des Durchschnittsentgelts und der Rente infolge der Sozialversicherungsabgaben). Die zentralen Ergebnisgrößen werden in Abhängigkeit des gesetzlichen Status quo oder unter geeigneten Reformszenarien (z. B. Erwerbstätigenversicherung) bestimmt.

Prognos Regionalmodell REGINA

Mit REGINA besitzt Prognos ein Modell mit dem zukünftige Branchenentwicklungen und Handlungsfelder in den Regionen identifiziert werden können. REGINA liefert eine konsistente Langfristprognose der wichtigsten ökonomischen Indikatoren für alle 401 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Die Prognose baut auf der aktuellen regionalen Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Kreise auf und bildet die Interaktionen zwischen Güterkonsum und Güterproduktion ab. Der Ausgangspunkt des Regionalmodells ist die Schätzung von regionalisierten Input-Output-Matrizen (IO-Matrizen) für alle deutschen Kreise und kreisfreien Städte. Die Berechnung von IO-Matrizen auf Kreisebene sowie die detaillierte Unterteilung in bis zu 63 Produktionsbereiche sind zentrale Alleinstellungsmerkmale von REGINA. Dabei ist REGINA anschlussfähig an die erweiterte Modelllandschaft der Prognos und berücksichtigt somit auch makroökonomische Veränderungen auf Bundesebene.

3 Bestimmungsfaktoren des Altersvorsorgebedarfs

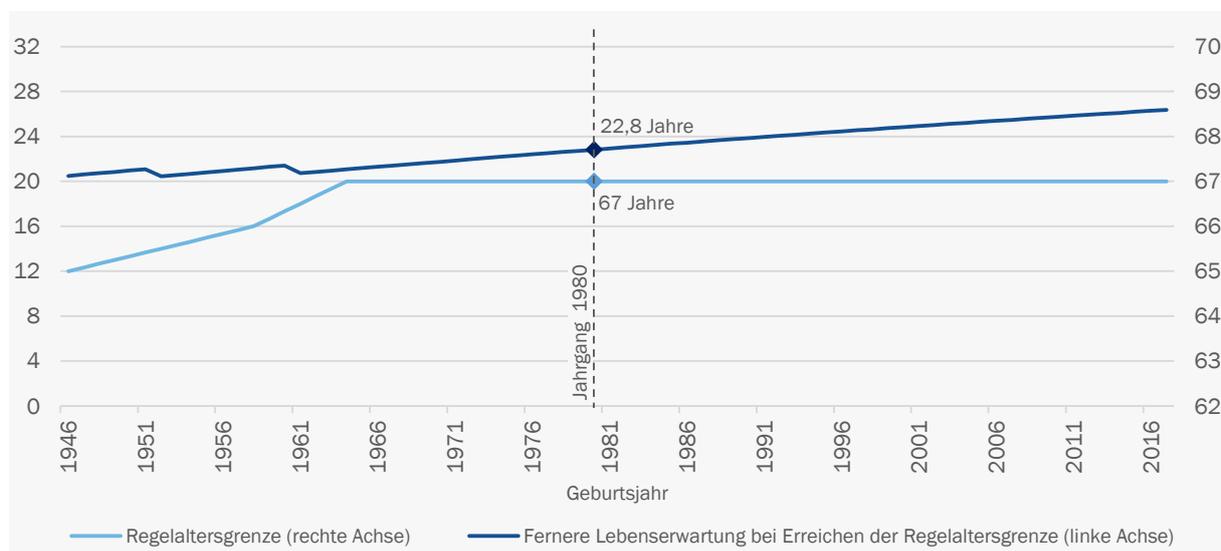
Im Rahmen der Studie wird zunächst analysiert, wie sich Bestimmungsfaktoren des Altersvorsorgebedarfs in der Vergangenheit entwickelt haben und bis zum Jahr 2060 entwickeln werden. Dies umfasst zum einen die fernere Lebenserwartung (Kapitel 3.1), das Rentenniveau (Kapitel 3.2) sowie das Rendite- und Zinsumfeld (Kapitel 3.3) und zum anderen die Regionalisierungsfaktoren zur Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in Einkommen und den Lebenshaltungskosten (Kapitel 3.4).

3.1 Entwicklung der (ferneren) Lebenserwartung

Die deutsche Bevölkerung schrumpft und altert. Die hohe Zuwanderung der letzten Jahre hat den demografischen Wandel zwar etwas gebremst, die grundsätzlichen Ursachen (insbesondere die niedrige Geburtenrate, die steigende Lebenserwartung, das Altern der stark besetzten mittleren Jahrgänge) bestehen jedoch weiter fort und werden sich mittelfristig noch stärker auswirken als in der Vergangenheit. Dabei gibt es in Deutschland nicht nur immer mehr Menschen im Rentenalter, die Ruhestandsphase wird auch immer länger. Dies zeigt sich an der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung. Während die Lebenserwartung für Personen, die im Jahr 1950 geboren sind, bei durchschnittlich 76 Jahren liegt, ist sie für den Geburtsjahrgang 1980 auf 85 Jahre angestiegen und erreicht am aktuellen Rand 91 Jahre. Bei einem fixen Renteneintrittsalter führt diese Entwicklung automatisch zu längeren Ruhestandsphasen, die durch zusätzliche Altersvorsorge abgesichert werden müssen und in denen Altersrente bezogen wird. Dieser Effekt wird durch die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 Jahren für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, auf 67 Jahre für alle ab 1964 Geborenen etwas abgeschwächt.

Die **fernere Lebenserwartung** bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters nimmt zwar nicht im gleichen Maß zu wie die Lebenserwartung bei Geburt, sie steigt aber dennoch deutlich. Während Personen, die im Jahr 1950 geboren sind, durchschnittlich rund 21 Jahre im Ruhestand verbringen, sind es bei Personen des Jahrgangs 2017 – trotz Anhebung der Regelaltersgrenze um 2 Jahre – fast 5,4 Jahre mehr (Abbildung 1). Personen des **Jahrgangs 1980** gehen mit 67 Jahren in Rente und verbringen – gemessen an der ferneren Lebenserwartung bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters – rund 22,8 Jahre im Ruhestand.

Abbildung 1: Entwicklung der ferneren Lebenserwartung und der Regelaltersgrenze, 1946–2016



Die fernere Lebenserwartung ergibt sich aus der durchschnittlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen laut der Kohortensterbetafeln des Statistischen Bundesamts (Variante 2) bei Erreichen der (auf volle Jahre gerundeten) Regelaltersgrenze gemäß § 235 SGB VI.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Prognos 2020

3.2 Entwicklung des Rentenniveaus

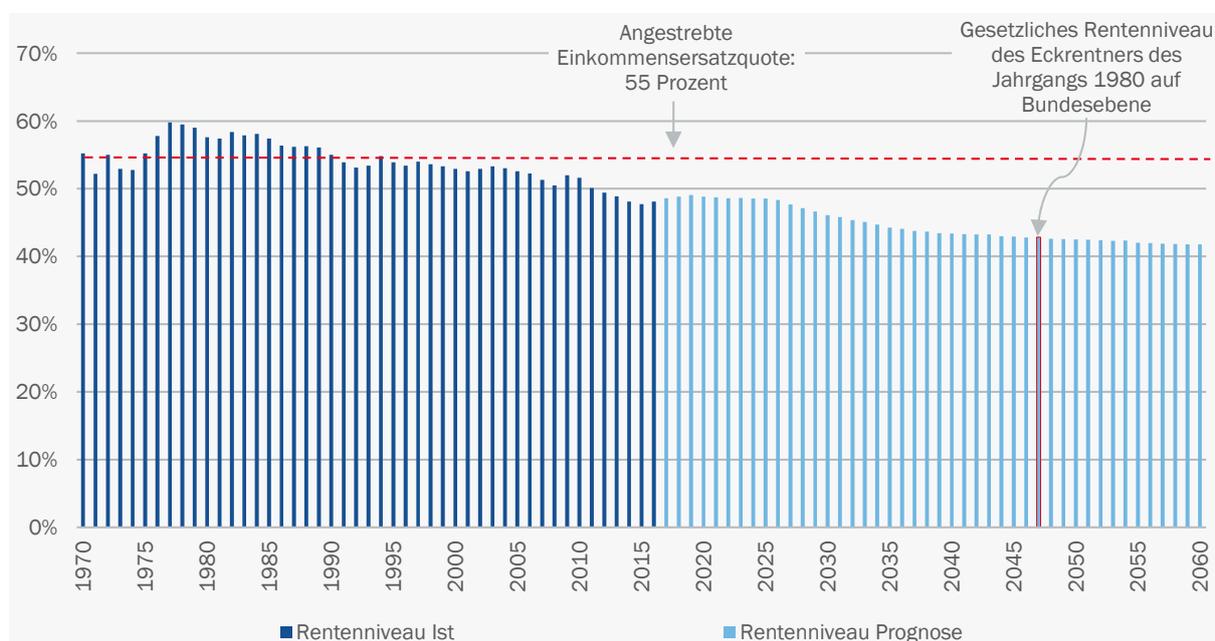
Im Mittelpunkt der Rentendiskussion steht häufig das Rentenniveau des Eckrentners auf Bundesebene, also die Höhe der Standardrente im Verhältnis zum bundesdurchschnittlichen Erwerbseinkommen. Das Verhältnis ist von gesellschaftlichem und politischem Interesse, da es einerseits Hinweise darauf geben soll, bis zu welchem Grad die gesetzliche Rente als Lohnersatz fungiert und andererseits seit mehreren Jahrzehnten rückläufig ist. Allerdings ist das Rentenniveau des Eckrentners auf Bundesebene für viele Regionen Deutschlands (und aus individueller Perspektive der Versicherten) nur wenig aussagekräftig, da es auf einer idealtypischen Erwerbsbiografie basiert, die Einkommen und Erwerbsbiografien regional (und individuell) jedoch stark variieren. Zudem sind die Lebenshaltungskosten in Deutschland regional stark differenziert, sodass die Rentenkaufkraft ebenfalls regional variiert.

Das **Absinken des Rentenniveaus** ist angesichts des demografischen Wandels für die langfristige Finanzierbarkeit der umlagefinanzierten GRV von großer Bedeutung und politisch gewollt. Um die Folgen des demografischen Wandels für das Rentenversicherungssystem abzufedern und den Beitragssatz zu stabilisieren, leitete der Gesetzgeber mit der Riester-Reform 2001 eine grundlegende Umstellung des deutschen Alterssicherungssystems hin zu mehr privater Vorsorge ein. Erreichte das Rentenniveau vor der Riester-Reform 2001 im Durchschnitt noch fast 55 Prozent, sank es bis 2016 auf rund 48,1 Prozent. In den kommenden Jahren wird es – wenn die geburtenstarken Jahrgänge (Babyboomer) das Rentenalter erreichen – relativ schnell weiter absinken und

Ende der 2030er Jahre 43,4 Prozent erreichen. Im weiteren Verlauf verlangsamt sich die Veränderung der Altersstruktur und damit der Rückgang des Rentenniveaus (Abbildung 2).⁹

Bis der Eckrentner des **Jahrgangs 1980** das Rentenalter erreicht, wird das gesetzliche Rentenniveau rund 42,8 Prozent (Renteneintritt im Jahr 2047) betragen und damit deutlich unterhalb des anvisierten Sicherungsniveaus von 55 Prozent liegen. Diese Lücke muss jedoch nicht durch private Vorsorge allein gedeckt werden. Vielmehr wird ein Teil der Lücke bereits dadurch geschlossen, dass der Jahrgang 1980 – infolge der stufenweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters – länger arbeitet und damit mehr Entgeltpunkte ansammelt und seinen Rentenanspruch bzw. sein individuelles Rentenniveau so steigert (Kapitel 4).

Abbildung 2: Entwicklung des Rentenniveaus des Eckrentners auf Bundesebene, 1970–2060



Das Rentenniveau entspricht dem Quotienten aus der Nettostandardrente vor Steuern und dem Nettojahresentgelt vor Steuern. Ab dem Jahr 2018 ist das Rentenniveau gemäß der im Rahmen des Rentenpakets beschlossenen Neudefinition abgetragen. Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters ist bei den Werten in der Abbildung gem. gesetzlicher Definition nicht berücksichtigt.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, eigene Berechnungen

© Prognos 2020

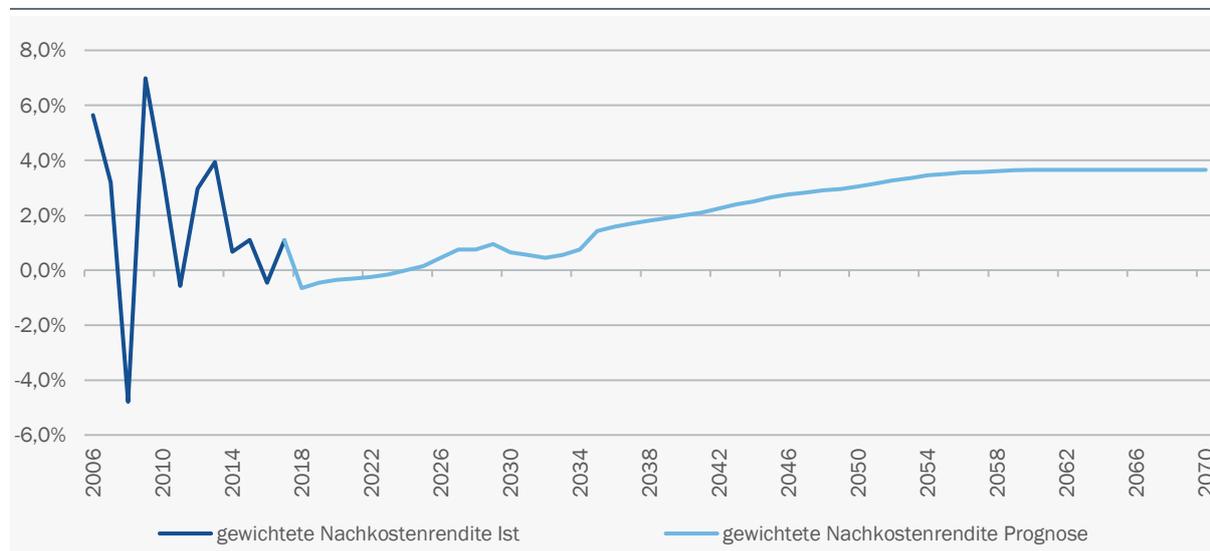
⁹ Die hier vorgestellten Berechnungen basieren auf Datengrundlagen, die von der Corona-Krise noch nicht beeinflusst sind. Durch die vollkommen veränderte wirtschaftliche Entwicklung mindestens im laufenden Jahr 2020, wird auch die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Rentenniveaus beeinflusst. In der Tendenz ist davon auszugehen, dass das Rentenniveau in den kommenden Jahren zunächst steigt, da die Renten weiter wachsen und der Nachholfaktor bis zumindest 2025 außer Kraft gesetzt ist, während auf der anderen Seite die Durchschnittseinkommen sinken (u. a. durch Kurzarbeit). Das dadurch rechnerisch (sprunghaft) steigende Rentenniveau zeigt die begrenzte Aussagekraft dieser Größe. Gleichwohl bleibt es mit Blick auf die langfristige Leistungsfähigkeit des Systems insgesamt interpretierbar. Zu den Folgen der Corona-Krise für die GRV siehe Börsch-Supan, A. und Rausch J. (2020): Corona und Rente, MEA Discussion Paper 11-2020.

3.3 Entwicklung des Rendite- und Zinsumfelds

Die **Verzinsung angesparter Kapitalvermögen** durch die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien spielt beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge eine wichtige Rolle. Der Kapitalmarktzins ist jedoch seit mehreren Jahrzehnten rückläufig. So ist der Zins der richtungsweisen 10-jährigen Bundesanleihe von etwas über neun Prozent im Jahr 1990 auf unter ein Prozent im Jahr 2014 gesunken. Aktuell pendelt er um die Nulllinie und ist zeitweise negativ. Eine höhere Verzinsung kann grundsätzlich die Anlagen am deutschen Aktienmarkt (DAX) ermöglichen. Hier betrug die jährliche Rendite zwischen 2006 und 2017 durchschnittlich sieben Prozent.

Zur Berechnung der Verzinsung wird angenommen, dass die angesparten Kapitalvermögen zu jeder Zeit zu 85 Prozent am Rentenmarkt und zu 15 Prozent in höherverzinsliche Anlagen (hier: Aktien) investiert werden. Unter diesen Annahmen liegt die gewichtete jährliche nominale Verzinsung bzw. Rendite des Anlageportfolios zu Beginn der Sparphase des **Jahrgangs 1980** (im Jahr 2006) bei 6,6 Prozent und sinkt bis auf unter ein Prozent in den Jahren 2018 bis 2023. Ab Mitte der 2030er Jahre steigt die Portfoliorendite wieder deutlich und erreicht ab dem Jahr 2060 4,7 Prozent. Im Durchschnitt der gesamten Spar- und Ruhestandsphase des Jahrgangs 1980 (2006 bis 2069) beträgt die Portfoliorendite rund 3,1 Prozent. Die Nachkostenrendite liegt in diesem Zeitraum bei etwa 2,1 Prozent, bei Kosten der privaten Altersvorsorge in Höhe von jährlich einem Prozentpunkt der Portfoliorendite (Abbildung 3). Da der Zugang und die Regulierung des Kapitalmarktes bundesweit einheitlich sind, wird in allen 401 Kreisen und kreisfreien Städten das gleiche Rendite- und Zinsumfeld unterstellt.¹⁰

Abbildung 3: Entwicklung der Nachkostenrendite des Anlageportfolios, 2006–2070



Nominale Werte.

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, eigene Darstellung

© Prognos 2020

¹⁰ Die Projektionen zur Entwicklung der Zinsen und Aktienrenditen enden im Jahr 2060. Zur Berechnung der Verzinsung in den Jahren nach 2060 (betrifft die Ruhestandsphase des Jahrgangs 1980) wird angenommen, dass die Zinsen und Renditen bis 2070 unverändert bleiben. Erläuterungen zur Berechnung der zukünftigen Zins- und Renditeentwicklung siehe Prognos (2019): Altersvorsorgebedarf im Zeitverlauf. Studie im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

3.4 Regionalisierungsfaktoren

Die Regionalisierungsfaktoren bilden die relevanten regionalen Rahmenbedingungen für den Altersvorsorgebedarf in Deutschland kreisscharf ab. Sie dienen praktisch der Regionalisierung der Ergebnisse des Eckrentners auf Bundesebene.

3.4.1 Einkommensfaktor zur Abbildung regionaler Unterschiede in den Einkommen

Die stilisierte Erwerbsbiografie und das Einkommen des bundesdurchschnittlichen Eckrentners haben mit der Realität in vielen Kreisen und Städten wenig zu tun. Daher wird das bundesdurchschnittliche Einkommen durch Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsdynamik an die Lebenswirklichkeit in den Regionen Deutschlands angepasst. Die Wirtschaftsdynamik dient näherungsweise der Erfassung der regionalspezifischen Entwicklung der Lohn- und Karriereverläufe bzw. Erwerbsbiografien. Eine positivere Wirtschaftsdynamik ist grundsätzlich mit höheren Löhnen und stabileren Karriereverläufen verbunden. Dies bewirkt in den wirtschaftsstarken Regionen einen Zugewinn an Entgeltpunkten und damit höhere Renten als in strukturschwächeren Regionen.

Die regionale Wirtschaftsdynamik berücksichtigt sowohl Unterschiede in den Ausgangsniveaus bei Erwerbsbeginn als auch Unterschiede in den wirtschaftlichen Entwicklungen bis zum Renteneintritt des Jahrgangs 1980. Damit sind es zwei Effekte, die bei der Streuung der regionalen Ergebnisse eine Rolle spielen. Neben den bereits heute bestehenden regionalen Unterschieden in der wirtschaftlichen Dynamik, kommt es auch auf deren zeitliche Entwicklung bis 2047 an. Niveau und Entwicklung können unterschiedliche Effekte haben. Bspw. führt die „Karriere einer Region“, also ein über die Zeit steigendes regionales Einkommen in Relation zum bundeseinheitlichen Einkommen, einerseits zu absolut steigenden Entgeltpunkten in der Region, andererseits wirkt sie sich negativ auf das Rentenniveau und die Sicherungslücke in der Region aus, da diese beiden Werte in Prozent des *letzten* regionalen Einkommens gemessen werden. Entwickeln sich regionales und bundesdurchschnittliches Einkommen „im Gleichschritt“, so tritt dieser Effekt nicht auf.

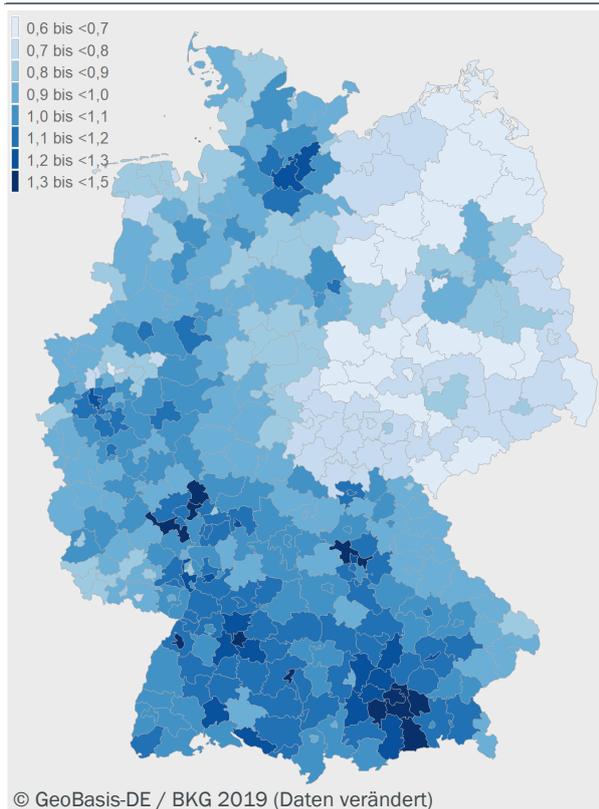
Der **Einkommensfaktor** bildet das Verhältnis von (anhand der regionalen Wirtschaftsdynamik) regionalisiertem Einkommen zum bundesdurchschnittlichen Einkommen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Der Faktor ist auf Bundesebene stets auf 1,0 normiert, d. h.

- der Faktor nimmt **Werte über 1,0** an, wenn die wirtschaftliche Entwicklung einer Region dynamischer verläuft als auf Bundesebene (also in Regionen mit tendenziell höheren Einkommen und stabileren Erwerbsbiografien).
- der Faktor nimmt **Werte unter 1,0** an, wenn die wirtschaftliche Entwicklung einer Region weniger dynamisch verläuft als auf Bundesebene (also in Regionen mit tendenziell niedrigeren Einkommen und brüchigeren Erwerbsbiografien).

Abbildung 4 zeigt den Einkommensfaktor im Jahr des Renteneintritts des Jahrgangs 1980 (2047). In vielen Kreisen und kreisfreien Städten in West- und insbesondere Süddeutschland ist der Einkommensfaktor größer als 1,0 und bewirkt damit einen Zugewinn an Entgeltpunkten gegenüber dem Eckrentner auf Bundesebene (dunkelblaue Einfärbung). Im (gewichteten) Durchschnitt ist der Einkommensfaktor in Hamburg (1,2), Baden-Württemberg (1,15), Bayern (1,14), Hessen (1,07) und Rheinland-Pfalz (1,02) am höchsten. In allen anderen Bundesländern liegt er unter 1,0 und hat damit vielfach eine dämpfende Wirkung auf die dort erzielten Entgeltpunkte. Dies betrifft vor allem Kreise und kreisfreie Städte in den ostdeutschen Bundesländern (hellblaue Einfärbung). Dort liegt der Einkommensfaktor in keinem Kreis bzw. keiner kreisfreien Stadt über

dem Bundesdurchschnitt; den höchsten Wert hat Potsdam-Mittelmark mit 0,99. Im (gewichteten) Durchschnitt liegt der Einkommensfaktor in Sachsen-Anhalt (0,69) am niedrigsten. Aber auch in vielen Regionen in den westdeutschen Bundesländern liegt der Einkommensfaktor unter dem Bundesdurchschnitt – insbesondere im Saarland (0,88), in Niedersachsen (0,94) sowie in Berlin und Bremen (0,92).¹¹

Abbildung 4: Einkommensfaktor im Jahr 2047



6 Regionen mit dem höchsten Einkommensfaktor

- Hochtaunuskreis (Hessen)
- München, Stadt (Bayern)
- Landkreis München (Bayern)
- Erlangen-Höchstadt (Bayern)
- Miesbach (Bayern)
- Main-Taunus-Kreis (Hessen)

6 Regionen mit dem niedrigstem Einkommensfaktor

- Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt)
- Uckermark (Brandenburg)
- Oberspreewald-Lausitz (Brandenburg)
- Prignitz (Brandenburg)
- Görlitz (Sachsen)
- Kyffhäuserkreis (Thüringen)

Der Einkommensfaktor bildet das Verhältnis von regionalem Einkommen zum bundesdurchschnittlichen Einkommen im Jahr des Renteneintritts des betrachteten Jahrgangs 1980 ab.

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

3.4.2 Kaufkraftfaktor zur Erfassung regionaler Unterschiede in den Lebenshaltungskosten

Regionale Unterschiede ergeben sich nicht nur aufgrund von divergierenden wirtschaftlichen Entwicklungen (bzw. Löhnen und Erwerbsbiografien). Vielmehr variieren auch die Lebenshaltungskosten, also die finanziellen Belastungen durch alltägliche Ausgaben (bspw. für Mieten oder bestimmte Dienstleistungen), zwischen den 401 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Einkommen und Renten sind in Deutschland also nicht überall gleich viel Wert bzw. verbleibt nach Abzug der Lebenshaltungskosten ein unterschiedlich hohes Restbudget zur Altersvorsorge. In Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten erhöht sich damit grundsätzlich die finanzielle

¹¹ Um Verzerrungen zu vermeiden, erfolgt bei der Durchschnittsberechnung eine Gewichtung des Einkommensfaktors mit der jeweiligen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. Sparalter (25–66 Jahre).

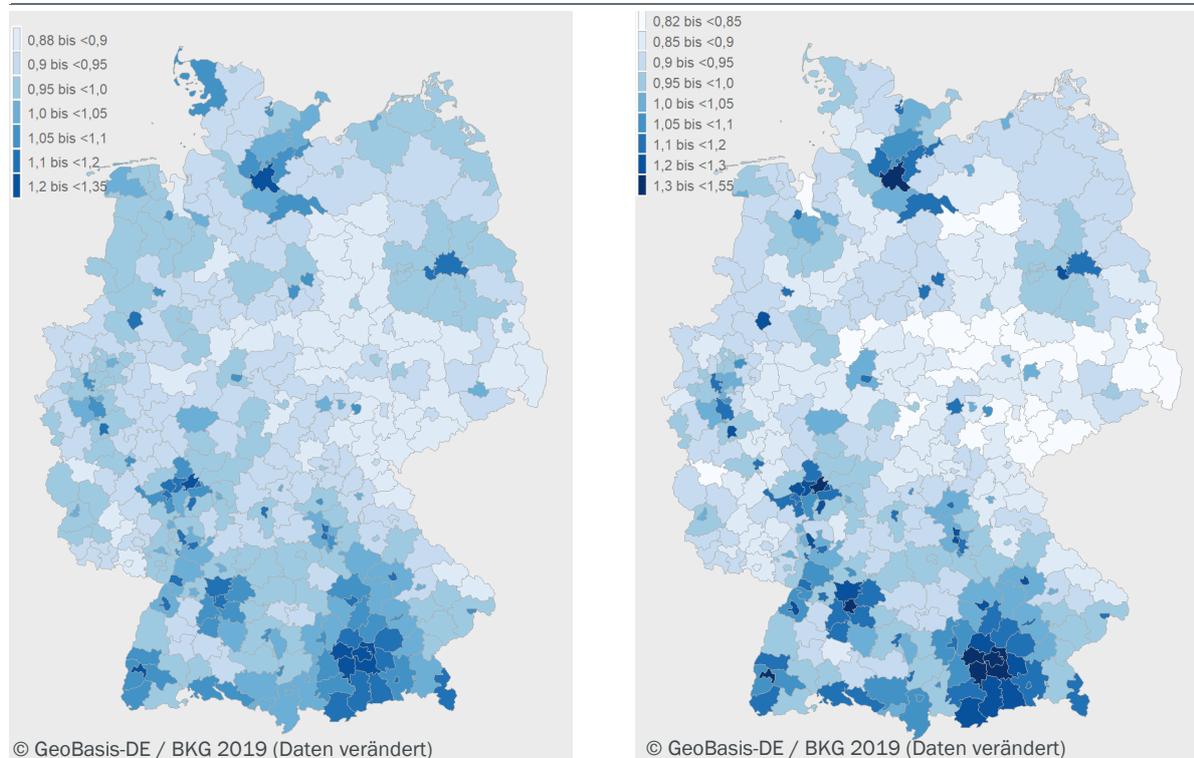
Belastung, die sich aus der private Altersvorsorge ergibt, während sie in Regionen mit niedrigeren Lebenshaltungskosten abnimmt.

Um diese Aspekte zu berücksichtigen bildet der **Kaufkraftfaktor** die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten in den 401 Kreisen und kreisfreien Städten zu verschiedenen Zeitpunkten ab. Dabei wird neben den bereits heute bestehenden regionalen Kaufkraftunterschieden auch deren zeitliche Entwicklung bis 2047 berücksichtigt. Analog zum Einkommensfaktor ist der Kaufkraftfaktor auf Bundesebene stets auf 1,0 normiert, d. h.

- der Kaufkraftfaktor steigt auf **Werte über 1,0**, wenn die regionalen Lebenshaltungskosten höher sind (und die Einkommen und Rente damit eine geringere Kaufkraft haben) als auf Bundesebene.
- der Kaufkraftfaktor sinkt auf **Werte unter 1,0**, wenn die regionalen Lebenshaltungskosten niedriger sind (und die Einkommen und Rente damit eine höhere Kaufkraft haben) als auf Bundesebene.

Aufgrund der unterschiedlichen Bezugszeiträume (Erwerbsphase, Ruhestandsphase) werden zwei altersspezifische Kaufkraftfaktoren berechnet. Der Kaufkraftfaktor für heutige Erwerbstätige dient zur Bereinigung der Einkommen bzw. des privaten Altersvorsorgebedarfs während der Erwerbsphase und der Kaufkraftfaktor für künftige Seniorinnen und Senioren zur Kaufkraftbereinigung der Renten im Jahr 2047 (Infobox Kaufkraftfaktor).

Abbildung 5: Kaufkraftfaktor für heutige Erwerbstätige (links) und für künftige SeniorInnen (rechts)



Der altersspezifische Kaufkraftfaktor für Erwerbstätige bezieht sich auf die Sparphase (2006–2047) und der altersspezifische Kaufkraftfaktor für SeniorInnen auf das Jahr des Renteneintritts (2047) des betrachteten Jahrgangs 1980.

Die Kaufkraftfaktoren zeigen einerseits eine Variation der Lebenshaltungskosten zwischen den Regionen und andererseits eine (schwächere) Variation der Lebenshaltungskosten zwischen den heute Erwerbstätigen und zukünftigen Seniorinnen und Senioren. Viele Kreise und kreisfreie Städte, in denen die heute Erwerbstätigen bereits mit hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert sind, werden im Rentenalter noch teurer. Umgekehrt verhält es sich in vielen Regionen, die heute durch unterdurchschnittliche Lebenshaltungskosten geprägt sind (Abbildung 5).

Die Lebenshaltungskosten sind sowohl für die heutigen Erwerbstätigen als auch für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner in und um München sowie in Frankfurt und Hamburg besonders hoch. Vergleichsweise günstig gestaltet sich das Leben in Ruhestand und Erwerbsphase u. a. in den ostdeutschen Regionen Elbe-Elster, Greiz, Vogtlandkreis, Salzlandkreis, Kyffhäuserkreis sowie in der rheinland-pfälzischen Vulkaneifel. Im Durchschnitt liegen die beiden Kaufkraftfaktoren in den westdeutschen Bundesländern jeweils etwas über dem Bundesniveau (1,0) und in den ostdeutschen Bundesländern merklich darunter. Zudem ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle festzustellen. So liegt der Kaufkraftfaktor für Seniorinnen und Senioren in den kreisfreien Städten durchschnittlich bei der 1,13 und in den Landkreisen bei 0,96; für Erwerbstätige beträgt er 1,09 und 0,97.¹² Das Leben in den Städten ist also in vielen Fällen deutlich teurer als auf dem Land.

i

Grundlagen der Berechnung des Kaufkraftfaktors

Grundlage des Kaufkraftfaktors bildet der regionalisierte Preisindex der Studie „Rentenperspektiven 2040“.¹³ In der Studie wurde der allgemeine Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes durch die Berücksichtigung von regionalen Preisen für ausgewählte Verwendungszwecke des Individualkonsums (v. a. in den Bereichen Wohnen, Bildung und Gesundheitspflege) partiell regionalisiert. Zudem wurde eine altersspezifische Komponente eingefügt, die die Ausgaben entsprechend dem Konsumverhalten der beiden hier betrachteten Altersgruppen gewichtet (v.a. in den oben genannten Bereichen). Daraus ergibt sich ein regionalisierter Preisindex für SeniorInnen und ein regionalisierter Preisindex für Erwerbstätige. Die Zusammensetzung des Warenkorbs bleibt jeweils gleich, nur die Gewichtung der Ausgaben ändert sich.

Die beiden regionalisierten Preisindizes werden anhand des aktuellen Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen (Basisjahr 2015) aktualisiert und bis 2047 fortgeschrieben. Der Preisindex für SeniorInnen bezieht sich auf das Jahr 2047, das Jahr der Verrentung des Jahrgangs 1980. Der Preisindex für Erwerbstätige bezieht sich auf die gesamte Sparphase (Mittelwert).

Bei der Fortschreibung der Preisindizes wird vereinfacht eine Konstanz des Konsumverhaltens der Bevölkerung in den kommenden Jahren angenommen. Das Wägungsschema bleibt also unverändert. Die Fortschreibung erfolgt auf Basis von regionalen Dynamiken der Immobilienpreise, da anzunehmen ist, dass zukünftige

¹² Um Verzerrungen zu vermeiden, erfolgt bei der Durchschnittsberechnung eine Gewichtung des Kaufkraftfaktors mit der jeweiligen Bevölkerung im Rentenalter (über 67 Jahre) oder im erwerbsfähigen Alter bzw. Sparalter (25–66 Jahre).

¹³ Prognos (2016): Rentenperspektiven 2040. Studie im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Kaufkraftunterschiede zwischen den 401 Kreisen und kreisfreien Städten im Wesentlichen durch die Entwicklung der Wohnkosten getrieben sein werden.¹⁴

In den vergangenen Jahren haben sich die Immobilienpreise und Mieten insbesondere in den attraktiven Großstädten sehr dynamisch entwickelt, während sie in einigen ländlichen Regionen rückläufig waren. Dieser Trend wird sich – u. a. infolge der fortschreitenden Urbanisierung, der demografischen Entwicklungen (v. a. Veränderung von Altersstruktur, Bevölkerungszahl und Haushaltsstrukturen) sowie dem ggf. weiter steigenden Flächenkonsum je Haushaltsmitglied (Kohorteneffekt) – in einigen Regionen auch zukünftig fortsetzen.¹⁵ In Folge werden sich die Preise auf diesen Wohnungsmärkten stark verändern, was eine Zu- bzw. Abnahme der dortigen Kaufkraft bewirkt.

Da die Entwicklung der regionalen (Immobilien-)Preise bis 2047 mit starker Unsicherheit behaftet ist, birgt der Kaufkraftindex das Risiko die Lebenshaltungskosten in einigen Regionen zu über- oder unterschätzen. Zudem können sich weitere Preise, bspw. im Bereich Pflege, in Zukunft regional unterschiedlich entwickeln. Gleichwohl veranschaulicht die regionale Preisentwicklung die potenziellen Auswirkungen.

¹⁴ Daten zur zukünftigen Entwicklung der Häuserpreise auf Kreisebene wurden uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt von: Raffelhüschen, B. und R. Witkowski (2019): Soziodemografischer Wandel und regionale Immobilienmärkte, Studie im Auftrag der Schwäbisch-Hall-Stiftung "bauen - wohnen - leben", Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

¹⁵ Die Alterung der Bevölkerung bewirkt tendenziell eine Steigerung der Wohnraumnachfrage. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass ältere Menschen ihren Wohnraumkonsum tendenziell weniger stark an ihre Lebensumstände anpassen (Remanzeffekt).

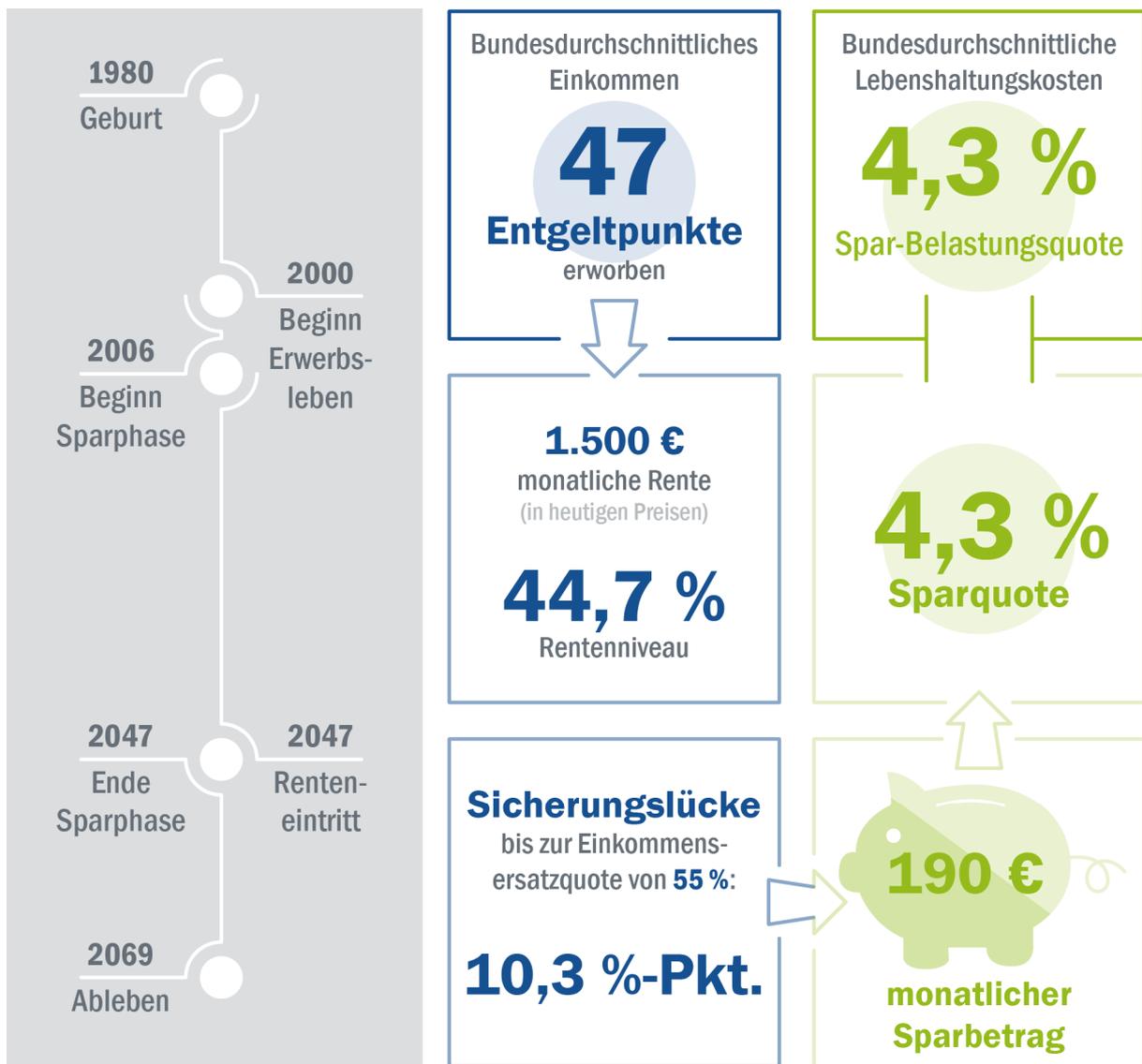
4 Altersvorsorgebedarf des Eckrentners auf Bundesebene

Der Eckrentner auf Bundesebene (Jahrgang 1980), der im Alter von 20 bis 66 Jahren erwerbstätig ist und mit Erreichen der für ihn gültigen gesetzlichen Regelaltersgrenze (67 Jahre) im Jahr 2047 in Rente geht, erwirbt insgesamt 47 Entgeltpunkte (Abbildung 6). Dies entspricht einer monatlichen Rente von 1.500 Euro (in heutigen Preisen) und einem Rentenniveau von 44,7 Prozent. Zum Erreichen der angestrebten Einkommensersatzquote von 55 Prozent fehlen dem Eckrentner auf Bundesebene damit rechnerisch rund 10,3 Prozentpunkte. Bezogen auf das Einkommen im Jahr des Renteneintritts beträgt die nominale Sicherungslücke rund 168.200 Euro bis zum Lebensende (bei einer ferneren Lebenserwartung von 22,8 Jahren).

Diese Sicherungslücke muss durch zusätzliche private Altersvorsorge in Form von Sparen und Kapitalerträgen auf die bereits angesparten Kapitalvermögen gedeckt werden. Der Eckrentner des Jahrgangs 1980 kann unter den für ihn geltenden Rendite- und Zinsbedingungen rund 45 Prozent bzw. 76.200 Euro seiner nominalen Sicherungslücke durch Kapitalerträge decken. Die restlichen 55 Prozent bzw. 92.000 Euro der nominalen Sicherungslücke muss der Eckrentner während seiner Sparphase aktiv angespart haben. Damit muss er etwa **4,3 Prozent seines gesamten Einkommens bzw. monatlich rund 190 € sparen**, um zusammen mit der gesetzlichen Rente eine Einkommensersatzquote von insgesamt 55 Prozent zu erreichen und damit den anvisierten Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Spar-Belastungsquote beträgt ebenfalls 4,3 Prozent, da die Lebenshaltungskosten des Eckrentners auf Bundesebene dem Durchschnitt entsprechen.

Bei dem hier skizzierten Eckrentner auf Bundesebene findet die **Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze** Berücksichtigung. Dies hat zur Folge, dass der Eckrentner nicht bereits mit Erreichen des 65. Lebensjahres, sondern erst zwei Jahre später mit 67 Jahren in Rente geht. Die damit verbundene Zunahme der angesammelten Entgeltpunkte bewirkt eine Erhöhung des Rentenniveaus von 42,8 (Abbildung 2) auf 44,7 Prozent (Abbildung 6). Folglich wird die Sicherungslücke bis zum Erreichen der anvisierten Einkommensersatzquote (55 Prozent) durch die Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze um rund 1,9 Prozentpunkte auf 10,3 Prozentpunkte reduziert.

Abbildung 6: Kenngrößen des Eckrentners auf Bundesebene



Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

5 Regionale Kosten der Altersvorsorge

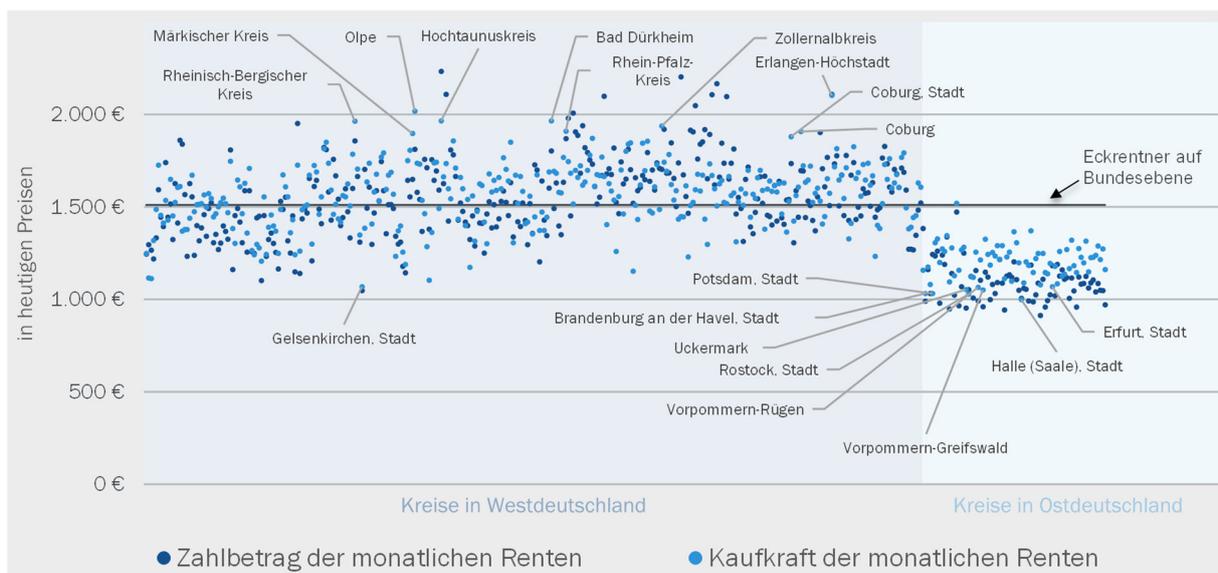
Der fiktive Eckrentner auf Bundesebene hat mit der Realität wenig zu tun, da die Erwerbsbiografien und damit Löhne, Einkommen und Renten sowie die Lebenshaltungskosten in der Lebenswirklichkeit zwischen den Regionen Deutschlands deutlich variieren. Das Kapitel zeigt für den Jahrgang 1980 auf Kreisebene zum einen die regionale Variation von Renten, Sicherungslücken und Sparquoten und zum anderen die regionale Verteilung der Spar-Belastungsquoten und Sparbeträge.

5.1 Variation von Renten, Sicherungslücken und Sparquoten auf Kreisebene

Variation der Renten

Auf Kreisebene zeigt sich eine deutliche Variation der Einkommen und folglich der erzielten Entgeltpunkte und Renten. Dabei schneiden viele Kreise in den ostdeutschen Ländern deutlich schlechter ab als in den westdeutschen Ländern. Dies ist Folge der im Verlauf der exemplarischen Erwerbsbiografie niedrigeren Durchschnittseinkommen in den ostdeutschen Ländern. Der monatliche Rentenzahlungsbetrag liegt in den Kreisen und kreisfreien Städten in Westdeutschland zwischen 1.000 Euro und 2.200 Euro und in Ostdeutschland zwischen 900 Euro und 1.500 Euro (in heutigen Preisen). Beim Eckrentner auf Bundesebene beträgt die Rente in heutigen Preisen rund 1.500 Euro (Abbildung 7).

Abbildung 7: Zahlbetrag und Kaufkraft der monatlichen Renten auf Kreisebene



Die Abbildung enthält auf der x-Achse alle 401 Kreise und kreisfreien Städte, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Kreise mit relativ hoher bzw. niedriger Rentenkaufkraft namentlich abgetragen.

Variation der Rentenkaukraft

In der Lebenswirklichkeit sind die reinen Rentenzahlbeträge noch wenig aussagekräftig, da die Lebenshaltungskosten zwischen den Regionen Deutschlands deutlich variieren. Die Renten haben also je nach Region eine andere Kaufkraft. Bspw. können von Renten in gleicher Höhe in Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten weniger Güter und Dienstleistungen erworben werden als in Regionen mit niedrigeren Lebenshaltungskosten. Zur Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten erfolgt eine Bereinigung der Renten mit Hilfe des Kaufkraftfaktors für Seniorinnen und Senioren.

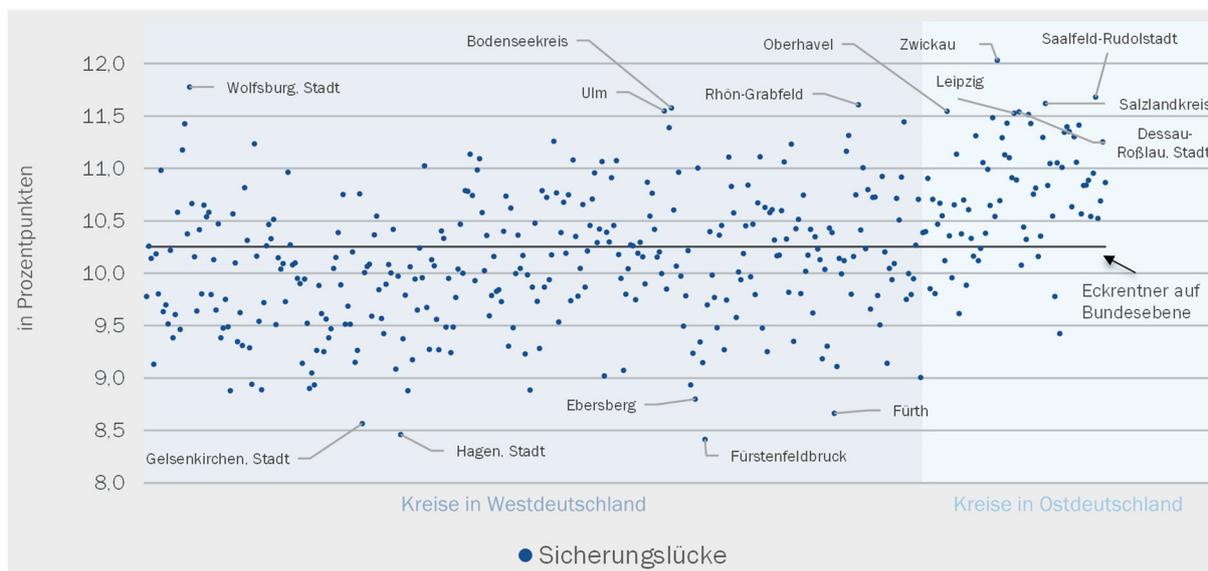
Die bereinigten Renten werden als Rentenkaukraft bezeichnet. Sie zeigt, welche Kaufkraft die Renten in der jeweiligen Region tatsächlich haben. Beim Eckrentner auf Bundesebene entspricht die Kaufkraft dem bundesweiten Durchschnitt, sodass Rentenkaukraft und Rentenzahlbetrag identisch sind. Anders sieht dies in vielen Kreisen und Städten aus. Durch die Berücksichtigung der Kaufkraftunterschiede sinken die Renten tendenziell in Kreisen mit hohem Einkommen und steigen in Kreisen mit niedrigem Einkommen. Die regionale Streuung der Renten nimmt also bei Betrachtung der Rentenkaukraft ab. Dieser Effekt liegt darin begründet, dass in wirtschaftsstarken Regionen zwar höhere Einkommen und Rentenzahlbeträge realisiert werden können, zugleich die Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) aber tendenziell höher sind. Die Kaufkraft der monatlichen Renten liegt in den Kreisen und kreisfreien Städten in Westdeutschland zwischen 1.000 Euro und 2.100 Euro und in Ostdeutschland zwischen 1.000 Euro und 1.500 Euro (in heutigen Preisen) (Abbildung 7).

Variation der Sicherungslücken

Die regionale Variation von Einkommen und Renten bedingt regional unterschiedliche Rentenniveaus. Das regionale Rentenniveau gibt Auskunft darüber, inwieweit die angestrebte Einkommensersatzquote von 55 Prozent des letzten regionalen Einkommens durch die gesetzliche Rente (Zahlbetrag) bereits erreicht wird. Die verbleibende Lücke wird als Sicherungslücke bezeichnet. Sie muss durch private Altersvorsorge und Kapitalerträge auf die bereits angesparten Kapitalvermögen geschlossen werden. Eine Sicherungslücke besteht in allen 401 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Beim Eckrentner auf Bundesebene beträgt das Rentenniveau 44,7 Prozent und die Sicherungslücke folglich 10,3 Prozentpunkte. Auf Kreisebene liegen die Rentenniveaus zwischen 43,0 und 46,6 Prozent und die Sicherungslücken zwischen 12,0 Prozentpunkten und 8,4 Prozentpunkten (Abbildung 8).

Verglichen mit den Renten zeigt sich bei den Rentenniveaus und Sicherungslücken eine deutlich geringere regionale Streuung und eine etwas bessere Positionierung vieler ostdeutscher Regionen. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich Rentenniveau, Einkommensersatzquote und Sicherungslücke nicht auf das bundesdurchschnittliche Einkommen, sondern auf das jeweilige regionale Einkommen beziehen. Bspw. visieren Personen in den einkommensschwächeren Regionen als Einkommensersatzquote nicht 55 Prozent des höheren bundesdurchschnittlichen Einkommens, sondern 55 Prozent ihres niedrigeren regionalen Einkommens an. Dadurch reduziert sich tendenziell ihre Sicherungslücke. Umgekehrt verhält es sich in den wirtschaftsstarken Regionen. In den meisten Kreisen und kreisfreien Städten in Ostdeutschland liegen die Sicherungslücken dennoch über dem Bundesdurchschnitt (Eckrentner).

Abbildung 8: Variation der regionalen Sicherungslücke auf Kreisebene



Die Abbildung enthält auf der x-Achse alle 401 Kreise und kreisfreien Städte, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Kreise mit relativ hohen bzw. niedrigen Sicherungslücken namentlich abgetragen.

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

Variation der Sparquoten

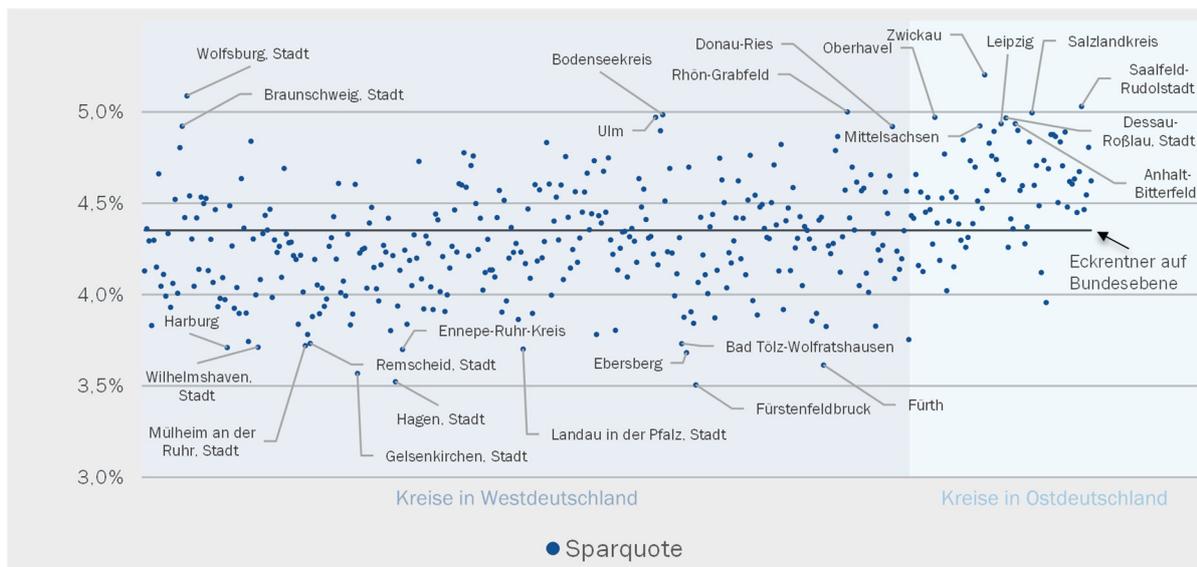
Infolge des Zinseszineffekts können die Sicherungslücken zu einem nicht unwesentlichen Teil durch Kapitalerträge auf die bereits angesparten Kapitalvermögen gedeckt werden.¹⁶ Der verbleibende Rest muss durch aktives Sparen während des Erwerbslebens auf die Seite gelegt werden. Die **Sparquote** gibt an, welcher Anteil des gesamten regionalen Einkommens zur Deckung des regionalen Altersvorsorgebedarfs und damit Schließung der Sicherungslücken aktiv gespart werden muss. Der Eckrentner auf Bundesebene muss rund 4,3 Prozent des bundesdurchschnittlichen Einkommens fürs Alter auf die Seite legen. Auf Kreisebene wird die Sparquote des Eckrentners – aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsdynamiken – vielerorts deutlich über- oder unterschritten. Die Sparquote liegt in den Kreisen und kreisfreien Städten in Westdeutschland zwischen 3,5 Prozent und 5,1 Prozent und in Ostdeutschland zwischen 4,0 Prozent und 5,2 Prozent (Abbildung 9).

Für die regionale Streuung der Sparquoten spielen **zwei Effekte** eine Rolle. Neben den bereits heute bestehenden regionalen Einkommensunterschieden kommt es auch auf deren zeitliche Entwicklung an. Das Ausgangsniveau und die zeitliche Entwicklung können unterschiedliche Effekte haben. Bspw. führt die „Karriere einer Region“, also ein über die Zeit steigendes regionales Einkommen in Relation zum bundeseinheitlichen Einkommen, einerseits zu absolut steigenden Entgeltpunkten in der Region, andererseits wirkt sie sich negativ auf das Rentenniveau und die Sicherungslücke in der Region aus, da diese beiden Werte in Prozent des *letzten* regionalen Einkommens vor Rentenbeginn gemessen werden. Entwickeln sich regionales und bundesdurchschnittliches Einkommen „im Gleichschritt“, so tritt dieser Effekt nicht auf. Eine hohe Sparquote

¹⁶ Vgl. dazu Prognos (2019): Altersvorsorgebedarf im Zeitverlauf. Studie im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

kann also grundsätzlich durch ein niedriges Einkommensniveau und folglich eine geringe Rente und / oder durch eine hohe Entwicklungsdynamik und somit eine hohe Sicherungslücke resultieren.

Abbildung 9: Variation der regionalen Sparquoten auf Kreisebene



Die Abbildung enthält auf der x-Achse alle 401 Kreise und kreisfreien Städte, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Kreise mit relativ hohen bzw. niedrigen Sparquoten namentlich abgetragen.

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

5.2 Spar-Belastungsquoten und zugehörige Sparbeträge auf Kreisebene

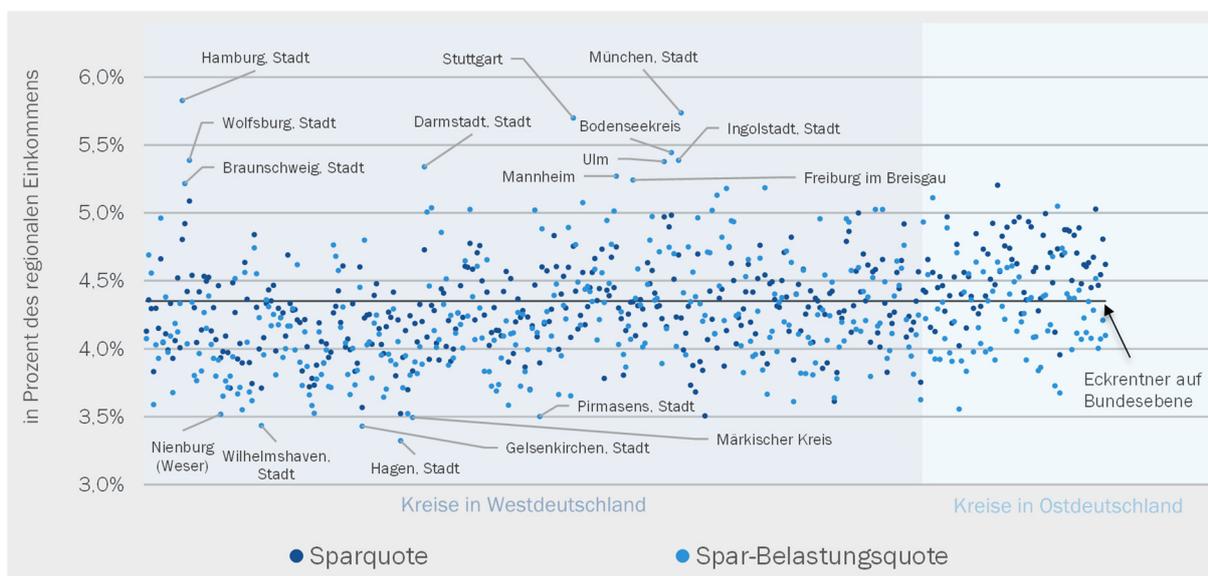
In der Lebenswirklichkeit sind die regionalen Sparquoten noch wenig aussagekräftig, da die Lebenshaltungskosten zwischen den Regionen Deutschlands deutlich variieren. Aus den Sparquoten ergeben sich also je nach Region und den dortigen Kosten der Lebenshaltung unterschiedliche finanzielle Belastungen. Bspw. bedeutet eine einheitliche Sparquote von vier Prozent in Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten eine höhere Belastung als in Regionen mit niedrigeren Lebenshaltungskosten. Zur Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten dienen der Kaufkraftfaktor für Erwerbstätige und das Konzept der Spar-Belastungsquoten. Die Spar-Belastungsquoten geben Auskunft darüber, welcher Anteil des regionalen Einkommens gespart werden muss, wenn man beachtet, dass das zur Verfügung stehende Einkommen nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsdynamiken, sondern auch aufgrund unterschiedlicher Lebenshaltungskosten zwischen den Regionen variiert.

Spar-Belastungsquoten

Beim Eckrentner auf Bundesebene entspricht die Kaufkraft dem bundesweiten Durchschnitt, so dass Sparquote und Spar-Belastungsquote mit jeweils 4,3 Prozent identisch sind. Ein anderes Bild ergibt sich auf Kreisebene. Infolge der Berücksichtigung der Kaufkraftunterschiede muss zur Sicherung des Lebensstandards im Alter in Regionen mit überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten mehr und in Regionen mit unterdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten weniger gespart

werden als die reinen Sparquoten nahelegen. Die regionale Streuung der Spar-Belastungsquoten nimmt gegenüber den Sparquoten also zu (Abbildung 10).

Abbildung 10: Variation der regionalen Sparquoten und Spar-Belastungsquoten auf Kreisebene



Die Abbildung enthält auf der x-Achse alle 401 Kreise und kreisfreien Städte, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Kreise mit relativ hohen bzw. niedrigen Spar-Belastungsquoten namentlich abgetragen.

Quelle: Eigene Berechnungen

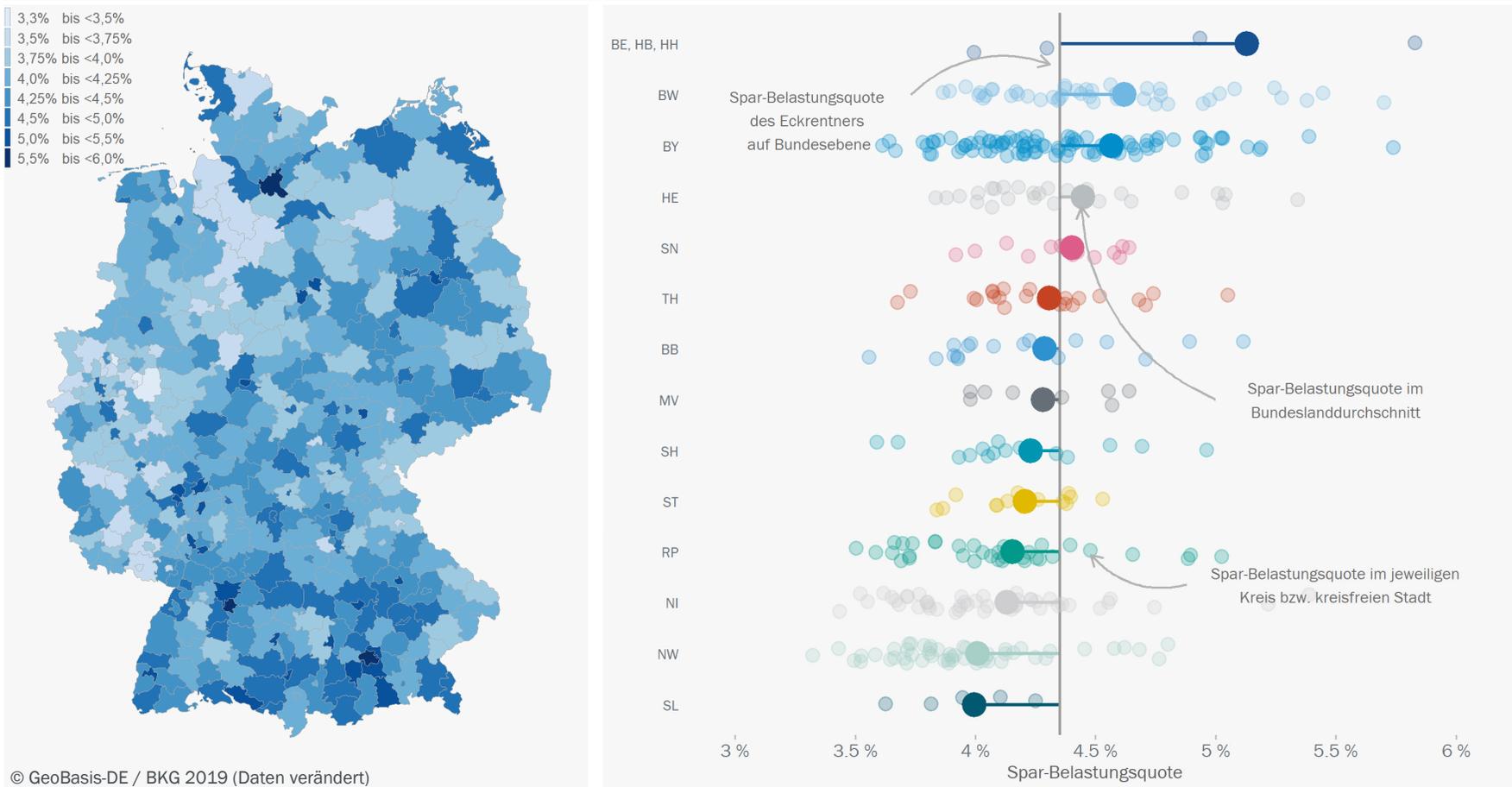
© Prognos 2020

Die Spar-Belastungsquoten variieren auf Kreisebene zwischen 3,3 und 5,8 Prozent. In Hamburg ist der Anteil des Altersvorsorgebedarfs am regionalen, kaufkraftbereinigten Einkommen am höchsten, gefolgt von der Stadt München, Stuttgart, dem Bodenseekreis, Wolfsburg und Ingolstadt. Die niedrigsten Spar-Belastungsquoten haben Hagen, Gelsenkirchen, Wilhelmshaven, Märkischer Kreis, Pirmasens und Nienburg (Weser). Die Unterschiede in den Spar-Belastungsquoten sind Folge von relativ unvorteilhafteren bzw. vorteilhafteren Ausgangsniveaus und zeitlichen Entwicklungen beim Einkommen und der Kaufkraft bis 2047.

Im Durchschnitt der Bundesländer zeigen sich Spar-Belastungsquoten, die merklich über dem Bundesdurchschnitt des Eckrentners von rund 4,3 Prozent liegen, vor allem in den Stadtstaaten (außer Bremen) sowie in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Im Saarland sowie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verzeichnen viele Regionen hingegen unterdurchschnittliche Spar-Belastungsquoten (Abbildung 11). Insgesamt zeigen einige Flächenstaaten eine deutlich höhere Variation der Spar-Belastungsquoten als andere. Eine hohe Streuung der Spar-Belastungsquoten um den jeweiligen Mittelwert ist v. a. in den westdeutschen Bundesländern zu verzeichnen. In den Kreisen und kreisfreien Städten im Saarland und Sachsen liegen die Spar-Belastungsquoten hingegen deutlich enger beisammen.¹⁷

¹⁷ Um Verzerrungen zu vermeiden, erfolgt bei der Berechnung der Bundesländerdurchschnitte eine Gewichtung der Spar-Belastungsquoten mit der jeweiligen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. Sparalter (25–66 Jahre).

Abbildung 11: Regionale Spar-Belastungsquoten in Deutschland (links) und nach Bundesländern (rechts)



© GeoBasis-DE / BKG 2019 (Daten verändert)

Durchschnitte der Bundesländer (rechts) mit heutiger Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. Sparalter (25–66 Jahre) gewichtet. Abkürzungen: BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen.

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

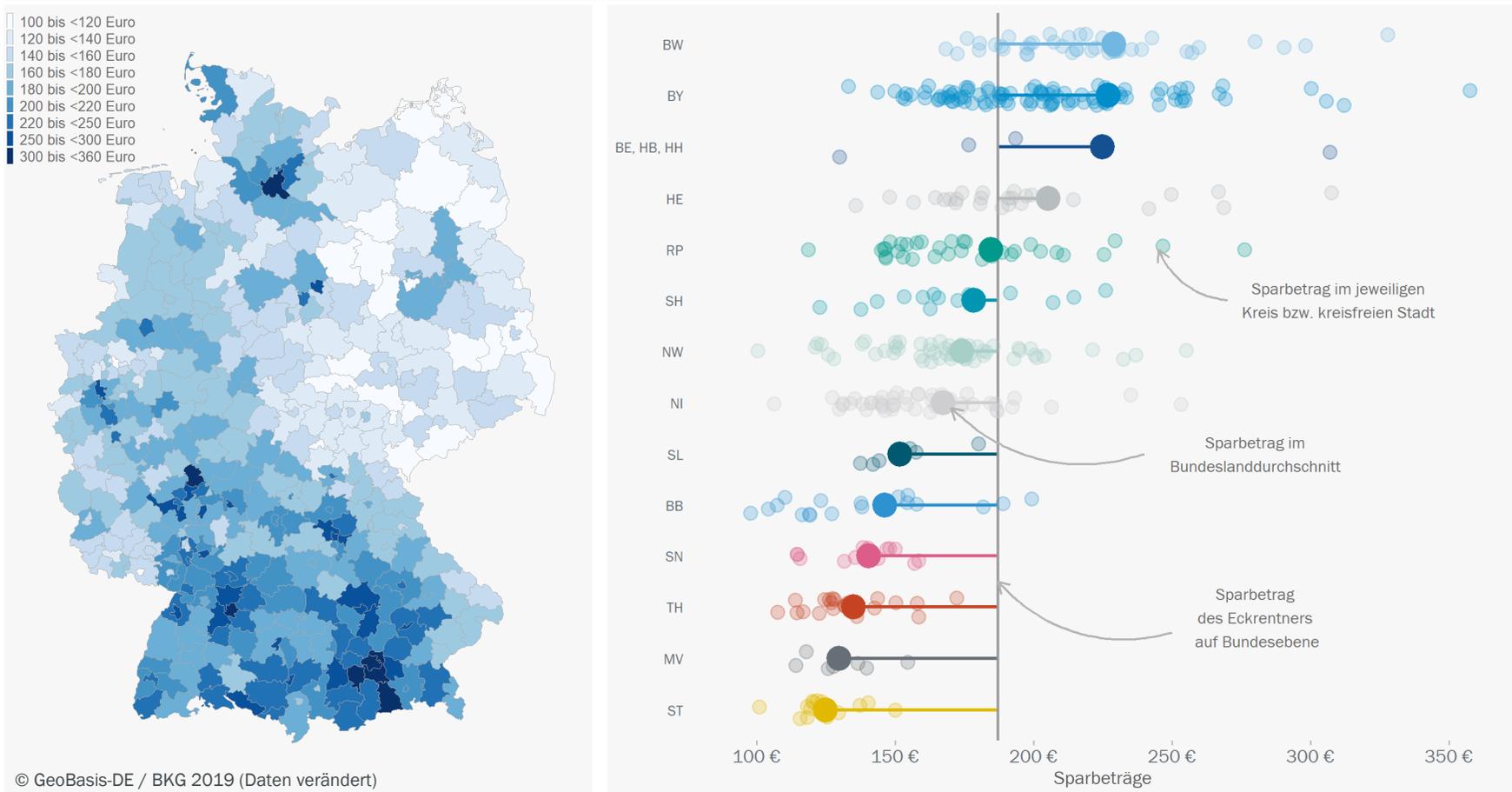
Monatliche Sparbeträge

Grundsätzlich gehen höhere Spar-Belastungsquoten mit höheren Sparbeträgen einher. Die Sparbeträge quantifizieren die Beträge, die über die gesamte Sparphase, also zwischen dem 26. und 67. Lebensjahr, zur Deckung des regionalen Altersvorsorgebedarfs – unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in den Einkommen und Lebenshaltungskosten – in einen bundeseinheitlichen Sparvertrag eingezahlt werden müssen. Auf Kreisebene variieren die monatlichen Sparbeträge zwischen 100 Euro und 360 Euro. Beim Eckrentner auf Bundesebene sind es rund 190 Euro (Abbildung 12).

Den höchsten Sparbetrag weist die Stadt München auf, gefolgt von Stuttgart, dem Landkreis München, dem Hochtaunuskreis, Hamburg und Starnberg. In München müssen monatlich rund 360 Euro fürs Alter auf die Seite gelegt werden. Hier ist das Durchschnittseinkommen zwar deutlich höher als in vielen anderen Regionen, aber auch die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise hoch. Mit 5,7 Prozent weist München bundesweit eine der höchsten Spar-Belastungsquoten auf. Am niedrigsten ist der Sparbetrag in Prignitz, gefolgt von Gelsenkirchen, Mansfeld-Südharz, Uckermark, Wilhelmshaven und Oberspreewald-Lausitz. In Prignitz sind Einkommensdynamik und Lebenshaltungskosten relativ niedrig, sodass es ausreicht monatlich rund 100 Euro bzw. 3,6 Prozent des, um Unterschiede in den Lebenshaltungskosten bereinigten, regionalen Einkommens fürs Alter zu sparen (Spar-Belastungsquote).

Insgesamt zeigt die Variation der Sparbeträge klare regionale Muster. In den östlichen Bundesländern liegen die Sparbeträge fast überall deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts des Eckrentners. Eine Ausnahme bildet neben Berlin der Landkreis Potsdam-Mittelmark. In den südlichen Bundesländern ergeben sich vielerorts überdurchschnittliche Sparbeträge, besonders in Bayern und Baden-Württemberg.

Abbildung 12: Regionale monatliche Sparbeträge in Deutschland (links) und nach Bundesländern (rechts)



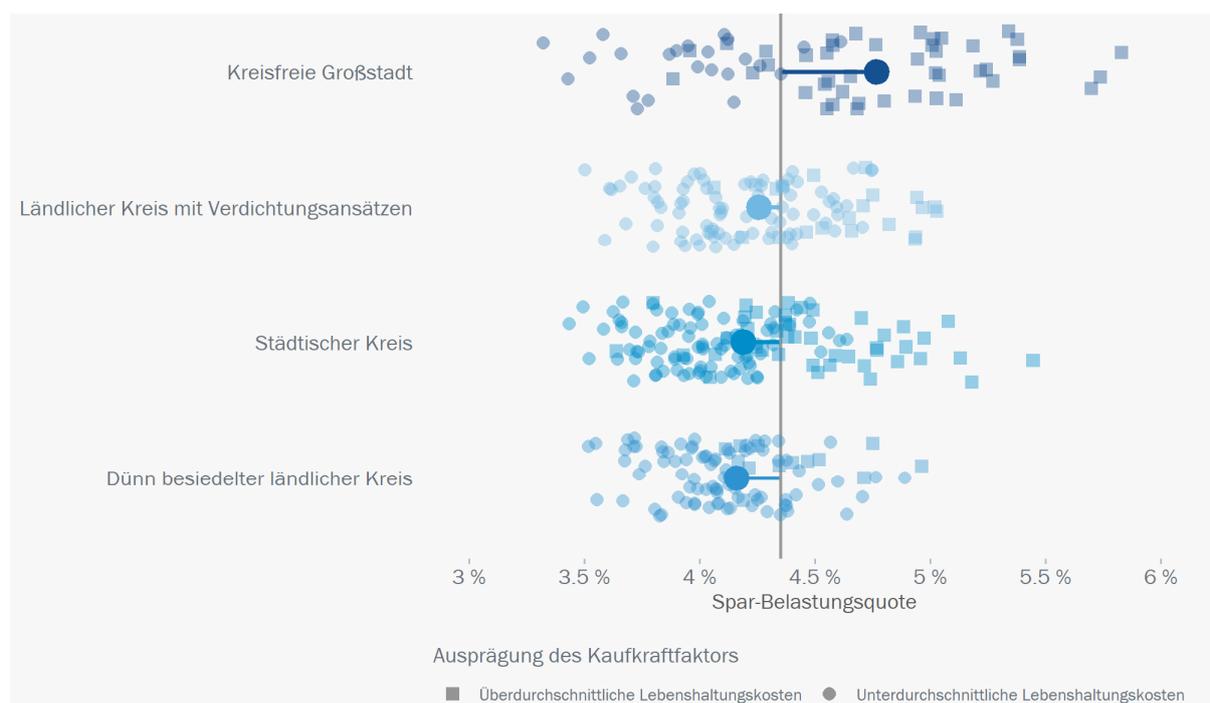
Die Sparbeträge quantifizieren die Beträge, die während der gesamten Sparphase, also zwischen dem 26. und 67. Lebensjahr, zur Deckung des regionalen Altersvorsorgebedarfs – unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in den Einkommen und Lebenshaltungskosten – in einen bundeseinheitlichen Sparvertrag eingezahlt werden müssen. Durchschnitte der Bundesländer (rechts) mit heutiger Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. Sparalter (25–66 Jahre) gewichtet. Abkürzungen: BW Baden-Württemberg, BY Bayern, BE Berlin, BB Brandenburg, HB Bremen, HH Hamburg, HE Hessen, MV Mecklenburg-Vorpommern, NI Niedersachsen, NW Nordrhein-Westfalen, RP Rheinland-Pfalz, SL Saarland, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt, SH Schleswig-Holstein, TH Thüringen.

5.3 Spar-Belastungsquoten in urbanen und ländlichen Räumen

Die Kosten der Altersvorsorge sind regional stark differenziert. Dabei variieren die Spar-Belastungsquoten nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der einzelnen Bundesländer deutlich. Um die Kreise und kreisfreien Städte mit ähnlichen Eigenschaften (und Spar-Belastungsquoten) über Bundeslandgrenzen hinweg zu gruppieren, erfolgt eine Clusterbildung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen. Auf Grundlage von Einwohnerzahl und -dichte können vier siedlungsstrukturelle Kreistypen unterschieden werden:¹⁸

- **Kreisfreie Großstädte** mit mind. 100.000 Einwohnern
- **Städtische Kreise** mit mind. 150 Einwohnern/km²
- **Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen** mit 100 bis 150 Einwohnern/km²
- **Dünn besiedelte ländliche Kreise** mit unter 100 Einwohnern/km² (ohne Groß- und Mittelstädte)

Abbildung 13: Spar-Belastungsquote nach Siedlungstyp der Kreise bzw. kreisfreien Städte



Die Durchschnitte nach Kreistypen wurden mit der heutigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. Sparalter (25–66 Jahre) gewichtet. Lebenshaltungskosten gemäß Kaufkraftfaktor für Erwerbstätige.

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Spar-Belastungsquoten in urbanen und ländlichen Räumen (Abbildung 13). In den kreisfreien Großstädten liegt die durchschnittliche Spar-Belastungsquote mit 4,8 Prozent über dem Wert des Eckrentners auf Bundesebene. Zugleich weisen die Spar-Belastungsquoten in den Großstädten eine starke

¹⁸ Einteilung gem. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Streuung auf. Bspw. gehören die Regionen mit der bundesweit höchsten und niedrigsten Spar-Belastungsquote (Hamburg bzw. Hagen) beide zu den kreisfreien Großstädten.

In den anderen Kreistypen muss durchschnittlich etwas weniger gespart werden als beim Eckrentner auf Bundesebene. Mit 4,1 Prozent am niedrigsten sind die durchschnittlichen Spar-Belastungsquoten in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen.¹⁹ Gleichwohl gibt es auch hier Kreise mit hohen Spar-Belastungsquoten (z. B. Nordfriesland mit fast fünf Prozent). Insgesamt ergeben sich hohe Spar-Belastungsquoten vor allem in Regionen mit überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten.

5.4 Ranking und Einordnung der regionalen Kosten der Altersvorsorge

Die regionale Streuung (des Ausgangsniveaus und der zeitlichen Entwicklung) von Einkommen und Kaufkraft bedingt eine starke Variation der Rentengrößen zwischen den 401 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Aufgrund der Rentensystematik hat jener Kreis bzw. jene kreisfreie Stadt mit dem niedrigsten Einkommen auch die geringsten Entgeltpunkte und folglich die geringsten Renten (Rentenzahlbetrag). Bei Betrachtung von regionalem Rentenniveau und Sparquote löst sich dieser Zusammenhang auf, da sich die beiden Größen auf das jeweilige *letzte regionale* Einkommen vor Rentenbeginn beziehen, d. h. jene Region mit dem niedrigsten Einkommen hat nicht zwangsläufig das geringste Rentenniveau bzw. die höchste Sparquote. Werden zusätzlich die regionalen Lebenshaltungskosten berücksichtigt, ergeben sich weitere Verschiebungen im Ranking (Tabelle 1).

Tabelle 1 zeigt die relevanten Rentenkenzzahlen jeweils für die beste und schlechteste Region im Ranking sowie für den Eckrentner auf Bundesebene. Infolge der Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsentwicklung werden in Mansfeld-Südharz am wenigsten (28,4) und im Hochtaunuskreis am meisten (69,4) Entgeltpunkte erzielt. Folglich ist auch der Rentenzahlbetrag in Mansfeld-Südharz mit 900 Euro am niedrigsten im Hochtaunuskreis mit 2.200 Euro am höchsten (in heutigen Preisen). Bezogen auf das letzte *regionale* Einkommen vor Rentenbeginn ergibt sich aus den Renten das höchste Rentenniveau in Fürstfeldbruck (46,6 Prozent) und das niedrigste in Zwickau (43,0 Prozent). Damit haben diese beiden Regionen auch die höchste bzw. niedrigste Sicherungslücke und Sparquote.

Infolge der regionalen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten ergeben sich aus den Sparquoten und erforderlichen Sparsummen je nach Region unterschiedliche finanzielle Belastungen. Die Spar-Belastungsquote ist in Hamburg mit 5,8 Prozent am höchsten und in Hagen mit 3,3 Prozent am niedrigsten. Zur Erreichung der anvisierten Lohnersatzquote von 55 Prozent des letzten regionalen Einkommens vor Rentenbeginn müssen – unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten – in Prignitz rund 100 Euro und in der Stadt München etwa 360 Euro in einen annahmegoß bundeseinheitlichen Altersvorsorgesparvertrag eingezahlt werden.

¹⁹ Um Verzerrungen zu vermeiden, erfolgt bei der Durchschnittsberechnung eine Gewichtung der Spar-Belastungsquote mit der jeweiligen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. Sparalter (25–66 Jahre).

Tabelle 1: Ranking und Einordnung der regionalen Kosten der Altersvorsorge

		Variable	Min	Eckrentner	Max	
	Entgeltpunkte		28,4 Mansfeld-Südharz	47,0	69,4 Hochtaunuskreis	
	Monatliche Rente					
	Reiner Zahlbetrag		900 Euro Mansfeld-Südharz	1.500 Euro	2.200 Euro Hochtaunuskreis	
	Rentenkaufkraft		1.000 Euro Halle (Saale)	1.500 Euro	2.100 Euro Erlangen-Höchstadt	
	Rentenniveau		43,0 Prozent Zwickau	44,7 Prozent	46,6 Prozent Fürstenfeldbruck	
	Sicherungslücke		8,4 %-Punkte Fürstenfeldbruck	10,3 %-Punkte	12,0 %-Punkte Zwickau	
	Sparquote		3,5 Prozent Fürstenfeldbruck	4,3 Prozent	5,2 Prozent Zwickau	
	Spar-Belastungsquote		3,3 Prozent Hagen	4,3 Prozent	5,8 Prozent Hamburg	
	Monatlicher Sparbetrag		100 Euro Prignitz	190 Euro	360 Euro München Stadt	

Eurobeträge in heutigen Preisen. Die Tabelle zeigt jeweils die Region mit dem niedrigsten und höchsten Wert je Kategorie unter den 401 deutschen Kreisen und kreisfreien Städten.

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

6 Resümee

Die Studie zeigt, dass das Konzept des Eckrentners bzw. Durchschnittsverdieners mit der Lebenswirklichkeit in vielen Regionen Deutschlands wenig zu tun hat. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich die Einkommen und Lebenshaltungskosten vielerorts deutlich anders entwickelt haben bzw. entwickeln als im Bundesdurchschnitt. Daraus resultiert eine deutliche Variation von Renten, Rentenniveaus sowie der Kosten der Altersvorsorge zwischen den 401 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland.

Aufgrund ihrer (bisherigen und zukünftigen) wirtschaftlichen Entwicklung bieten viele Regionen in West- und insbesondere Süddeutschland relativ hohe Einkommen und stabile Erwerbsbiografien. Zugleich sind in den wirtschaftsstarken Regionen häufig auch die Lebenshaltungskosten (insbesondere die Wohnkosten) vergleichsweise hoch. Dadurch mindert sich die Kaufkraft der Renten und es verbleibt ein geringerer Anteil des Einkommens als Restbudget für die Altersvorsorge. Dies spiegelt sich tendenziell in höheren Spar-Belastungsquoten, die angesichts der Einkommens- und Kaufkraftentwicklung erforderlich sind, um den anvisierten Lebensstandard im Alter zu sichern. Andersherum verhält es sich in vielen ostdeutschen Kreisen und dünn besiedelten Regionen. Hier sind die Einkommen zwar oftmals geringer als im Bundesdurchschnitt, dafür ist aber die Kaufkraft der Einkommen und Renten höher.

Spar-Belastungsquoten, die – infolge der Entwicklungen von Einkommen und Kaufkraft bis 2047 – merklich über dem Bundesdurchschnitt des Eckrentners von rund 4,3 Prozent liegen, ergeben sich vor allem in den Stadtstaaten (außer Bremen) sowie in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Dort sind die wirtschaftliche Dynamik und die Lebenshaltungskosten tendenziell höher als im Bundesdurchschnitt. Im Saarland sowie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verzeichnen viele Regionen hingegen unterdurchschnittliche Spar-Belastungsquoten. Gleichwohl gibt es in allen Flächenstaaten auch Kreise und kreisfreie Städte, die merklich weniger oder mehr fürs Alter sparen müssen als der bundesdurchschnittliche Eckrentner. Die höchste Spar-Belastungsquote hat Hamburg, gefolgt von der Stadt München. In Hamburg müssen rund 5,8 Prozent des dortigen Einkommens für das Alter auf die Seite gelegt werden, um die anvisierte Einkommensersatzquote von 55 Prozent zu erreichen. Mit 3,3 Prozent ist die Spar-Belastungsquote in Hagen am niedrigsten, gefolgt von Gelsenkirchen. Grundsätzlich gehen höhere Spar-Belastungsquoten mit höheren Sparbeträgen einher. Die Sparbeträge, die zur Deckung des regionalen Altersvorsorgebedarfs in einen bundeseinheitlichen Sparvertrag eingezahlt werden müssen, variieren zwischen monatlich 100 Euro in Prignitz und monatlich 360 Euro in der Stadt München.

Insgesamt zeigen die Berechnungen, dass einkommensschwächere Regionen bereits mit vergleichsweise geringen Sparbeträgen eine Einkommensersatzquote von 55 Prozent erreichen und damit ihren Lebensstandard im Alter vor Ort sichern können. In den wirtschaftsstarken Regionen liegen die Sparbeträge zwar oftmals über dem Bundesdurchschnitt, dürften angesichts der dortigen höheren Einkommen aber finanzierbar sein. Unabhängig von der jeweiligen Region ist es von zentraler Bedeutung, möglichst zeitnah nach dem Einstieg ins Erwerbsleben mit dem Sparen fürs Alter zu beginnen. Die berechneten Kosten der privaten Altersvorsorge resultieren nämlich nur, wenn die monatlichen Ersparnisse ertragsreich angelegt werden. Durch den Zinseszinsseffekt kann – trotz der gegenwärtigen Niedrigzinsphase – ein erheblicher Teil des Altersvorsorgebedarfs durch Kapitalerträge gedeckt werden und muss folglich nicht aktiv gespart werden.

Impressum

Regionale Kosten der Altersvorsorge Analysen zum Lebensstandard im Alter auf Kreisebene

Erstellt im Auftrag von

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G
D-10117 Berlin
Telefon: 030-2020-5000
Fax: 030-2020-6000
E-Mail: berlin@gdv.de
Internetadresse: www.gdv.de

Bearbeitet von

Prognos AG
Heinrich-von-Stephan-Straße 23
79100 Freiburg
Telefon: +49 761 7661164-810
Fax: +49 761 7661164-820
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

Autoren

Dr. Heiko Burret
Dr. Oliver Ehrentraut

Kontakt

Dr. Heiko Burret (Projektleitung)
Telefon: + 49 761 76 61 164-814
E-Mail: heiko.burret@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG

Stand: Mai 2020
Copyright: 2020, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos (2020): Regionale Kosten der Altersvorsorge.